

# Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2016 und 2017

## Einzelplan 21

### Allgemeine Finanzverwaltung

#### INHALT

##### Kapitel

- Vorbemerkungen
- 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen
- 21 02 Allgemeine Bewilligungen
- 21 03 Forderungen und Schulden
- 21 04 Versorgung

## VORBERMerkungen

Zur Allgemeinen Finanzverwaltung

### Aufgabenbereich und sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 21 enthält im einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

#### 1. Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisung (Kapitel 21 01)

Dieses Kapitel enthält auf der Einnahmenseite das voraussichtliche und nach den einzelnen Steuerarten aufgegliederte Aufkommen an Steuern, wie es nach der Finanzverfassung des Bundes dem Lande zusteht, die Abgaben der Saarland Spielbank GmbH Saarbrücken, den Länderfinanzausgleich, die Ergänzungszuweisung des Bundes. Auf der Ausgabeseite sind der kommunale Finanzausgleich sowie der Investitionsstock gemäß den Bestimmungen des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes (K FAG) vom 12.07.1983 (Amtsbl. S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Dezember 2014 (Amtsbl. I S. 447) und die Zuführungen an das Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" veranschlagt.

#### 2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 21 02)

Im Wesentlichen sind in diesem Kapitel folgende Einnahmen veranschlagt:

Einnahmen aus Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen sowie aus der Gewinnabführung der Landesbank Saar Girozentrale, die Rückzahlung aus stillen Beteiligungen, die Kreditaufnahmen in Höhe der Nettoneuverschuldung, die Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an Landesbeteiligungen, die Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung (GBS) und die Entnahmen aus dem Grundstücksfonds.

Als Ausgaben sind insbesondere veranschlagt:

Mittel zur Zahlung der Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für Beamte, Angestellte und Arbeiter der gesamten Landesverwaltung, die Ausgaben für die Versorgungsrücklage der aktiven Beamten, die Ausgaben für die Weiterentwicklung der zentralen Fördermitteldatenbank "CONIFERE" und das Projekt "Internet/ Intranet", die Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage, an den Grundstücksfonds, die Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative" zur Verbesserung der Wirtschaftskraft des Landes und die Anteilseignerleistungen des Landes. Seit dem Rechnungsjahr 1995 sind hier auch die Maßnahmen für den Steinkohlenbergbau veranschlagt. Weiterhin ist der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinitiative II" enthalten.

#### 3. Forderungen und Schulden (Kapitel 21 03)

Dieses Kapitel enthält

1. auf der Einnahmenseite  
die dem Saarland im laufenden Rechnungsjahr voraussichtlich zufließenden Einnahmen an Zinsen und Tilgungen aus Darlehensforderungen, soweit diese nicht an sonstiger Stelle veranschlagt sind,
2. auf der Ausgabeseite  
die Zinsen und Geldbeschaffungskosten für die auf dem Kapitalmarkt und bei sonstigen Stellen (Sondervermögen) aufgenommenen Kredite, die Zinsen und Tilgungsbeträge für die beim Bund aufgenommenen Kredite sowie den Zuschuß an die Stiftung für ehemalige deutsche Kriegsgefangene.

#### 4. Versorgung (Kapitel 21 04)

Die Berechnung und Anweisung der Versorgungsbezüge für Ruhestandsbeamte und Beamtenhinterbliebene der staatlichen Verwaltung des Saarlandes, ferner für Versorgungsberechtigte, die nach dem Gesetz zur Regelung von Dienstverhältnissen (DRG) in der Fassung vom 19. Juni 1959 (Amtsbl. S. 1031) bzw. nach Art. 131 des Grundgesetzes zu behandeln sind, erfolgt durch das Landesamt für Zentrale Dienste.

Außerdem werden Versorgungsbezüge der Kommunalbeamten berechnet und angewiesen, soweit das Gesetz Nr. 393 vom 10.07.1953 (Amtsbl. S. 415) dies vorsieht.

Die hierzu erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Ab dem Rechnungsjahr 1999 sind hier auch die Ausgaben für die Versorgungsrücklage der Versorgungsempfänger ausgebracht.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 sind auch die Zuführungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt veranschlagt.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 21

### - Einnahmen - 2016

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	2.829.577,0	4.056,0	654.660,4	3.488.293,4
21 02	Allgemeine Bewilligungen	–	5.663,7	255.476,4	261.140,1
21 03	Forderungen und Schulden	–	–	3.065,0	3.065,0
21 04	Versorgung	–	–	3.800,0	3.800,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		2.829.577,0	9.719,7	917.001,8	3.756.298,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		2.674.797,0	7.423,7	1.007.348,0	3.689.568,7
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		+154.780,0	+2.296,0	-90.346,2	+66.729,8

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	–	–	–	558.996,1	25.618,4	–	584.614,5
21 02	Allgemeine Bewilligungen	53.208,0	4.495,7	–	15.840,0	58.332,2	39.615,3	171.491,2
21 03	Forderungen und Schulden	–	160,0	428.186,8	–	5,0	–	428.351,8
21 04	Versorgung	157.129,1	–	–	3.800,0	–	–	160.929,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		210.337,1	4.655,7	428.186,8	578.636,1	83.955,6	39.615,3	1.345.386,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		192.080,5	5.281,0	477.528,4	555.921,7	77.265,3	-2.861,7	1.305.215,2
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		+18.256,6	-625,3	-49.341,6	+22.714,4	+6.690,3	+42.477,0	+40.171,4

### - Einnahmen - 2017

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	2.946.571,0	4.072,0	646.981,1	3.597.624,1
21 02	Allgemeine Bewilligungen	–	7.663,7	177.680,3	185.344,0
21 03	Forderungen und Schulden	–	–	2.743,0	2.743,0
21 04	Versorgung	–	–	37.600,0	37.600,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		2.946.571,0	11.735,7	865.004,4	3.823.311,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		2.829.577,0	9.719,7	917.001,8	3.756.298,5
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(–)		+116.994,0	+2.016,0	-51.997,4	+67.012,6

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben  (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben  (TEUR)	Schulden- dienst  (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke  (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen  (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben  (TEUR)	Summe Ausgaben  (TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	-	-	-	571.782,2	26.475,2	-	598.257,4
21 02	Allgemeine Bewilligungen	55.735,9	4.897,0	-	14.843,0	57.387,2	51.881,8	184.744,9
21 03	Forderungen und Schulden	-	160,0	420.708,2	-	5,0	-	420.873,2
21 04	Versorgung	163.159,7	-	-	3.800,0	-	-	166.959,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		218.895,6	5.057,0	420.708,2	590.425,2	83.867,4	51.881,8	1.370.835,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		210.337,1	4.655,7	428.186,8	578.636,1	83.955,6	39.615,3	1.345.386,6
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		+8.558,5	+401,3	-7.478,6	+11.789,1	-88,2	+12.266,5	+25.448,6

**Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr**

keine

## Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### 21 01                    **Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

#### E i n n a h m e n

#### Steuern und steuerähnliche Abgaben

011 01	820	Lohnsteuer. . . . .	826 500 000	780 900 000	777 100 000	729 393
--------	-----	---------------------	-------------	-------------	-------------	---------

**Zu Titel 011 01 und zu den Titeln 012 01 bis 014 01 und 018 03:**

Veranschlagt sind:

#### - 2016

Steuerart	Gesamt- aufkommen EUR	Gemeindeanteil EUR	Bundesanteil EUR	Landesanteil EUR
Lohnsteuer*)	1.837.400.000	275.600.000	780.900.000	780.900.000
Veranlagte Einkommensteuer*)	392.482.500	58.882.500	166.800.000	166.800.000
Kapitalertragsteuer**)	146.200.000	–	73.100.000	73.100.000
Körperschaftsteuer**)	145.600.000	–	72.800.000	72.800.000
Abgeltungssteuer***)	64.544.800	7.744.800	28.400.000	28.400.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.586.227.300</b>	<b>342.227.300</b>	<b>1.122.000.000</b>	<b>1.122.000.000</b>

#### - 2017

Steuerart	Gesamt- aufkommen EUR	Gemeindeanteil EUR	Bundesanteil EUR	Landesanteil EUR
Lohnsteuer*)	1.944.700.000	291.700.000	826.500.000	826.500.000
Veranlagte Einkommensteuer*)	408.500.000	61.300.000	173.600.000	173.600.000
Kapitalertragsteuer**)	164.200.000	–	82.100.000	82.100.000
Körperschaftsteuer**)	148.600.000	–	74.300.000	74.300.000
Abgeltungssteuer***)	63.636.400	7.636.400	28.000.000	28.000.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.729.636.400</b>	<b>360.636.400</b>	<b>1.184.500.000</b>	<b>1.184.500.000</b>

Veranschlagt ist jeweils der Anteil des Landes; der Anteil des Bundes wird unmittelbar an die Bundeshauptkasse, der Gemeindeanteil über ein Verwahrkonto an die Gemeinden abgeführt.

\*) Bundes- und Landesanteil je 42,5 v.H., Gemeindeanteil 15 v.H.

\*\*\*) Bundes- und Landesanteil je 50 v.H.

\*\*\*\*) Bundes- und Landesanteil je 44 v.H., Gemeindeanteil 12 v.H.

011 02	820	Anteil Lohnsteuer aus dem Steuerabzug bei Bauleistungen. . . . .	—	—	—	-3
--------	-----	--	---	---	---	----

012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer. . . . .	173 600 000	166 800 000	153 500 000	157 919
--------	-----	-------------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------

012 02	820	Anteil veranlagte Einkommensteuer aus dem Steuerabzug bei Bauleistungen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

013 01	820	Steuerabzug vom Kapitalertrag (Kapitalertragsteuer). . . . .	82 100 000	73 100 000	57 800 000	61 677
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
013 02 820	Steuerabzug von Einkünften bei beschränkt Steuerpflichtigen. ....	—	—	—	1 511
014 01 820	Körperschaftsteuer. ....	74 300 000	72 800 000	70 300 000	58 714
014 02 820	Anteil Körperschaftsteuer aus dem Steuerabzug bei Bauleistungen. ....	—	—	—	-1
015 01 820	Umsatzsteuer. .... s. Verstärkungsvermerk bei Kapitel 2102 Titel 971 03.	1 131 250 000	1 089 900 000	998 600 000	1 042 791
<b>Zu Titel 015 01:</b> Veranschlagt ist jeweils der Landesanteil.					
015 02 820	Umsatzsteuerkürzung zugunsten des Fonds "Deutsche Einheit". ....	—	—	—	—
016 01 820	Einfuhrumsatzsteuer. ....	370 100 000	356 400 000	341 800 000	268 251
<b>Zu Titel 016 01:</b> Veranschlagt ist jeweils der Landesanteil.					
017 01 820	Gewerbsteuerumlage. ....	21 100 000	20 500 000	18 200 000	18 670
<b>Zu Titel 017 01:</b> Veranschlagt ist der Landesanteil.					
017 02 820	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäss § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz. ....	29 500 000	28 500 000	24 200 000	26 412
017 03 820	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäss § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz. ....	5 600 000	5 500 000	6 000 000	4 554
<b>Zu Titel 017 02 und 017 03:</b> Die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage infolge der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs stehen gemäss § 6 Abs. 3 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz voll dem Land zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Länderfinanzausgleich unberücksichtigt.					
018 01 820	Zinsabschlagsteuer. ....	—	—	—	—
018 03 820	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. . .	28 000 000	28 400 000	31 600 000	31 887
051 01 820	Vermögensteuer. ....	—	—	—	—
052 01 820	Erbschaftsteuer. ....	45 300 000	50 300 000	44 600 000	47 074
053 01 820	Grunderwerbsteuer. ....	108 400 000	105 600 000	98 100 000	56 833
055 01 820	Totalisatorsteuer. ....	—	—	—	1
056 01 820	Andere Rennwettsteuern. ....	—	—	—	1
057 01 820	Lotteriesteuer. ....	20 200 000	20 200 000	24 900 000	26 516

## Kapitel 21 01

### Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

058 01	820	Sportwettensteuer. . . . .	3 200 000	3 200 000	3 100 000	—
--------	-----	----------------------------	-----------	-----------	-----------	---

059 01	820	Feuerschutzsteuer. . . . .	4 800 000	4 700 000	4 700 000	4 658
--------	-----	----------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

#### Zu Titel 059 01:

Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer wird gemäß § 48 SBKG neben Ausgaben für den Katastrophenschutz und des landeseigenen Teils des Zivilschutzes überwiegend zur Förderung des Brandschutzes verwandt. Es fließt teilweise den Gemeindeverbänden zu (vgl. Ausgaben im Kapitel 03 17 - Förderung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe -).

061 01	820	Biersteuer. . . . .	18 200 000	18 400 000	15 600 000	17 380
--------	-----	---------------------	------------	------------	------------	--------

069 01	820	Steuern und Abgaben ohne besondere Verbuchungsstelle. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

093 01	820	Spielbankabgabe der Saarland-Spielbank GmbH, Saarbrücken. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 2102 Titel 633 02.	4 376 000	4 333 000	4 660 000	4 626
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------	-------

#### Zu Titel 093 01:

Zur Abgeltung bestimmter, in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Spielbankbetrieb stehender Steuern zahlt der Spielbankunternehmer an das Saarland eine Spielbankabgabe.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Saarländischen Spielbankgesetzes ist die Spielbankabgabe für gemeinnützige und öffentliche Zwecke zu verwenden. Die nachfolgende Tabelle enthält die Haushaltsstellen, deren Ausgaben der Verwendung der Spielbankabgabe und der weiteren Leistung für öffentliche und gemeinnützige Ziele dienen:

Zweckbestimmung	Kapitel /Titel / Titelgruppe
Katastrophenschutz	03 02 TGr. 85
Städtebauförderungsprogramm "Die Soziale Stadt"	03 06 TGr. 85
Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"	03 06 TGr. 88
Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Familienplanung	05 03 684 03
Förderung des Landesprogramms Schoolworker und der Kooperation Jugendhilfe und Schule	05 05 684 04
Zuwendungen an Kinderschutzzentren	05 05 684 71
Förderung von Projekten und Maßnahmen der Jugendhilfe	05 05 684 72
Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnahmen gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stärkung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich	05 08 684 81
Förderung der ambulanten Hospizarbeit und der ambulanten Palliativ-Versorgung im Saarland	05 09 671 03
Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege	05 09 TGr. 75
Zuschüsse für Vorhaben zur Verbesserung der Versorgungssituation Demenzkranker und ihrer Angehörigen	05 09 684 81
Zweckverband - Historisches Museum Saar	06 23 637 02
Bibliotheks- und Leseförderung	06 23 685 26
Saarländisches Künstlerhaus Saarbrücken e.V.	06 23 686 41
Zuschüsse an saarländische Museen	06 23 686 49
Zuschuss an Kinder- und Jugendtheater	06 23 686 50
Denkmalpflege	06 24 TGr. 92
Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern	06 24 TGr. 93

093 02	820	Gewinnabgabe der Saarland-Spielbank GmbH, Saarbrücken. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 2102 Titel 633 02.	45 000	44 000	37 000	—
--------	-----	---	--------	--------	--------	---

#### Zu Titel 093 02:

Gemäß § 15 Abs. 2 des Saarländischen Spielbankgesetzes ist das Spielbankunternehmen verpflichtet, neben der Spielbankabgabe an das Saarland eine Gewinnabgabe zu entrichten. Die Gewinnabgabe ist für gemeinnützige und öffentliche Zwecke zu verwenden. (s. Übersicht zu Titel 093 01)

### Verwaltungseinnahmen

## Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

122 01 043	Einnahmen von Konzessionsabgaben nach dem Glücksspielstaatsvertrag. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

### Zu Titel 122 01:

Das Land Hessen erteilt zentral für alle Bundesländer gemäß §§ 4a ff., 9a des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) die Konzessionen für die Veranstaltungen von Sportwetten. Die hierbei erhobenen Konzessionsabgaben werden durch das Land Hessen nach dem Königssteiner Schlüssel auf die Länder verteilt.

122 06 680	Einnahmen gem. § 15 Abs. 1 SpielbG-Saar. . . . .	4 072 000	4 056 000	4 110 000	4 196
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

### Zu Titel 122 06:

Die weitere Leistung beträgt gem. § 15 SpielbG-Saar 12 % des Bruttospielertrags (sh. Titel 093 01).

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 des Saarländischen Spielbankgesetzes ist die weitere Leistung für gemeinnützige und öffentliche Zwecke zu verwenden. (s. Übersicht zu Titel 093 01)

### Übrige Einnahmen

211 01 820	Ergänzungszuweisung. . . . .	140 000 000	137 000 000	133 000 000	132 752
------------	------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------

211 02 820	Konsolidierungshilfen. . . . .	260 000 000	260 000 000	260 000 000	260 000
------------	--------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------

### Zu Titel 211 02:

Veranschlagt sind Konsolidierungshilfen nach § 1 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz. Die Hilfe von 260 MEUR pro Jahr wird zu zwei Dritteln vorausgezahlt. Ein Drittel wird nach dem erfolgten Defizitabbau geleistet.

211 04 820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kfz-Steuer. . . . .	119 285 600	119 285 600	119 285 600	119 286
------------	---	-------------	-------------	-------------	---------

212 01 820	Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich. . . . .	158 000 000	152 000 000	147 000 000	158 527
------------	--	-------------	-------------	-------------	---------

212 02 820	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich aus Vorjahren. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

### Zu Titel 212 02:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen für Abrechnungsbeträge der Vorjahre.

231 01 061	Verwaltungskostenerstattung des Bundes für die Erhebung der Kfz-Steuer. . . . . Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO kann der Anteil des Saarlandes an den Entwicklungs- und Pflegekosten des automatisierten Besteuerungsverfahrens von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	1 120
------------	---	---	---	---	-------

371 01 820	Globale Mehreinnahmen. . . . .	—	—	—	—
------------	--------------------------------	---	---	---	---

372 01 820	Globale Mindereinnahmen. . . . .	-37 000 000	-22 000 000	-22 000 000	—
------------	----------------------------------	-------------	-------------	-------------	---

### Zu Titel 372 01:

Veranschlagt ist eine Minderung der Steuereinnahmen aufgrund der demografischen Entwicklung.



**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

Titelgruppe 71

Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände  
im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

234	71	820	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. . . . .	6 695 500	8 374 800	—	—
-----	----	-----	--	-----------	-----------	---	---

**Zu Titel 234 71:**

Aus den Steuermehreinnahmen der Vorjahre erfolgten Zuführungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative".  
Diese werden teilweise zur Finanzierung der auf die Vorjahre entfallenden Abrechnungsbeträge im Kommunalen Finanzausgleich entnommen. Der endgültige Betrag für 2017 ergibt sich erst nach Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Ausgleichsjahr 2015.

Summe Titelgruppe 71. . . . .	6 695 500	8 374 800	—	—
-------------------------------	-----------	-----------	---	---

Titelgruppe 73

Kommunalinvestitionsförderungsfonds

331	73	820	Zuweisungen des Bundes aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds. . . . .	—	—	—	—
-----	----	-----	---	---	---	---	---

**Zu Titel 331 73:**

Der Titel ist im Haushaltsjahr 2016 erstmals veranschlagt.

Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	—
-------------------------------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 21 01. . . . .	3 597 624 100	3 488 293 400	3 316 192 600	3 234 745
--	---------------	---------------	---------------	-----------

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Ausgaben für Investitionen**

883 01 820 Investitionsstock. . . . . — — — —

**Zu Titel 883 01:**

	2017	2016
Der Investitionsstock wird gemäß § 7 und § 15 Abs. 1 KFAG gebildet aus		
a) einem Anteil in Höhe von 2,56 v.H. an der Finanzausgleichsmasse (vgl. Titelgr. 71). . . . .	16 611 000 EUR	16 095 000 EUR
zusätzlichen Landeshaushaltsmitteln in gleicher Höhe. . . . .	16 611 000 EUR	16 095 000 EUR
Zusammen. . . . .	33 222 000 EUR	32 190 000 EUR
Abzüglich Mittelbedarf für die Krankenhausfinanzierung (§ 15 Abs. 3 KFAG) . . . . .	-5 624 200 EUR	-5 624 200 EUR
Zuzüglich Saldo aus der Abrechnung 2014 bzw. 2015 (geschätzt) . . . . .	704 700 EUR	704 700 EUR
Verbleiben. . . . .	28 302 500 EUR	27 270 500 EUR

Aus den Mitteln des Investitionsstocks werden gemäß § 15 Abs. 2 KFAG folgende, im Haushaltsplan bei den nachbezeichneten Positionen ausgebrachte kommunale Förderungsmaßnahmen finanziert:

**Kommunale Förderungsmaßnahmen 2016 und 2017**

Förderungsmaßnahmen	Mittel- ansatz 2017 EUR	Davon Investitions- stock EUR	Mittel- ansatz 2016 EUR	Davon Investitions- stock EUR
<b>A. MASSNAHMEN IM LANDESPROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSLAGE UND DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR</b>				
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Kap. 08 03, Titel 883 04)	3.168.800	3.168.800	3.168.800	3.168.800
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen (Kapitel 08 03, Titel 883 76)	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
<b>B. MASSNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR"</b>				
Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung des Gemeindewaldes (Kapitel 09 05, Titel 883 97)	387.000	387.000	387.000	387.000
Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung der Flurbereinigung (Kapitel 09 05, Titel 887 97)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
<b>C. MASSNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"</b>				
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Kapitel 08 03, Titel 883 01)	662.400	662.400	662.400	662.400
Zwischensumme	7.218.200	7.218.200	7.218.200	7.218.200

## Kapitel 21 01

### Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

#### Fortsetzung

Förderungsmaßnahmen	Mittel- ansatz 2017 EUR	Davon Investitions- stock EUR	Mittel- ansatz 2016 EUR	Davon Investitions- stock EUR
Übertrag A bis C	7.218.200	7.218.200	7.218.200	7.218.200
<b>D. SONSTIGE ANRECHENBARE MASSNAHMEN</b>				
Zusatzfinanzierung zum Ausleihsystem für Schulbücher (Kapitel 06 02, 883 01)	1.716.800	1.716.800	1.839.200	1.839.200
Zuschüsse an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 79)	-	-	-	-
Zuweisungen an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 80)	2.400.000	2.400.000	3.900.000	3.900.000
Zuschüsse zum Bau von Kindergärten an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 81)	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Zuschüsse zu den Sanierungskosten an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 82)	200.000	200.000	200.000	200.000
Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung (Kapitel 06 29, Titel 883 84)	-	-	-	-
Zuschüsse für Investitionen an Kommunen im Rahmen des EU-Programms "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes" - Landesanteil (Kapitel 09 05, Titel 883 89)	-	-	-	-
Zuweisungen an Gemeinden für investive Maßnahmen im Rahmen des Modellvorhabens "MELANIE" (Kapitel 09 05, Titel 883 90)	-	-	-	-
Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung einer nachhaltigen Dorfentwicklung (Kapitel 09 05, Titel 883 91)	40.000	40.000	37.000	37.000
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu Maßnahmen einer nachhaltigen Dorfentwicklung und einer ökologischen Dorferneuerung (Kapitel 09 05, Titel 883 92)	-	-	-	-
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Strukturförderprogramms 2007 - 2013 (EFRE, Kapitel 08 06, Titel 883 81)	-	-	-	-
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur (Kapitel 08 06, Titel 883 82)	-	-	-	-
Zuweisungen Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" (Kapitel 03 06, Titel 883 71)	1.113.200	556.600	1.037.000	518.500
Zuweisungen zur Finanzierung der Saarbahn (Kapitel 08 04, Titel 891 02)	4.000.000	4.000.000	5.000.000	5.000.000
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Städtebauförderungsmaßnahmen - Landesprogramm (Kapitel 03 06, Titel 883 80)	42.400	42.400	42.400	42.400
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projekts "Stadtumbau West" (Kapitel 03 06, Titel 883 82)	2.543.600	1.271.800	2.616.200	1.308.100
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Programms "Aktive Stadtzentren" (Kapitel 03 06, Titel 883 83)	1.712.400	856.200	1.881.200	940.600
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes (Kapitel 03 06, Titel 883 84)	-	-	171.400	85.700
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Die Soziale Stadt" (Kapitel 03 06, Titel 883 85)	1.894.000	947.000	1.602.600	801.300
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz" (Kapitel 03 06, Titel 883 88)	744.800	372.400	749.600	374.800
Zuweisungen an Gemeinden zur Finanzierung von Maßnahmen nach dem GVFG (Kapitel 20 31, Titel 883 03)	-	-	-	-
Talsperrenverband Nonnweiler, Beitrag zu den Baukosten (Kapitel 21 02, Titel 887 71)	-	-	-	-
<b>E. UEBERHANG ANRECHENBARER MASSNAHMEN</b>				
In 2014 bzw. 2015 überschritten die anrechenbaren Maßnahmen die frei verfügbaren Mittel des I-Stocks um	-	69.294.600	-	73.099.300
<b>Zusammen</b>	<b>24.825.400</b>	<b>90.116.000</b>	<b>27.494.800</b>	<b>96.565.100</b>

Der Betrag übersteigt die unter Berücksichtigung des Abrechnungsergebnisses 2014 sowie des Mittelbedarfs für die Krankenhausfinanzierung verfügbaren Mittel des Investitionsstocks (27.270.500 EUR) um 69.294.600 EUR.

Bei Titel 883 01 ist somit für 2016 kein Mittelansatz auszubringen.

Der Betrag übersteigt die unter Berücksichtigung des geschätzten Abrechnungsergebnisses 2015 sowie des Mittelbedarfs für die Krankenhausfinanzierung verfügbaren Mittel des Investitionsstocks (28.302.500 EUR) um 61.813.500 EUR.

Bei Titel 883 01 ist somit für 2017 kein Mittelansatz auszubringen.

891 01	820	Zuschuss zum Trägeranteil für Konversionsmaßnahmen .	—	—	—	251
--------	-----	--	---	---	---	-----

## Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 71

Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände  
im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (ohne  
Investitionsstock)

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich 2017 um den Betrag, um den  
die Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Ausgleichsjahr  
2015 vom vorläufigen Abrechnungsbetrag für das Vorvorjahr abweicht.

#### Zu Titelgruppe 71:

Bei dieser Titelgruppe ist die Finanzausgleichsmasse mit Ausnahme der Zuweisungen an den Investitionsstock (Titel 883 01) veranschlagt. Die Finanzausgleichsmasse gemäß § 6 in Verbindung mit § 7 K FAG für die Ausgleichsjahre 2016 und 2017 wird wie folgt ermittelt:

#### Ermittlung der Finanzausgleichsmasse 2016

	EUR
Sämtliche Steuereinnahmen des Landes (Gruppierungsnummern 011 bis 069 ohne 017 und 059)	2.766.000.000
Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	152.000.000
Zuweisung zum Ausfall Kraftfahrzeugsteuer	119.285.600
Globale Mindereinnahme	-22.000.000
Verbundmasse	3.015.285.600
Davon Verbundsatz 20,573 v.H.	620.334.700
Erhöht um den Betrag der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Vorvorjahr	8.374.800
Zwischensumme	628.709.500
Zuführung in Höhe von 2,56 v.H. der um das Abrechnungsergebnis korrigierten Finanzausgleichsmasse an den Investitionsstock	-16.095.000
Finanzausgleichsmasse	612.614.500
Abzüglich kommunaler Kulturbeitrag und Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe	-28.000.000
verbleibende Finanzausgleichsmasse	584.614.500

#### Ermittlung der Finanzausgleichsmasse 2017

	EUR
Sämtliche Steuereinnahmen des Landes (Gruppierungsnummern 011 bis 069 ohne 017 und 059)	2.881.150.000
Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	158.000.000
Zuweisung zum Ausfall Kraftfahrzeugsteuer	119.285.600
Globale Mindereinnahme	-37.000.000
Verbundmasse	3.121.435.600
Davon Verbundsatz 20,573 v.H.	642.172.900
Erhöht um den Betrag der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Vorvorjahr (vorläufig)	6.695.500
Zwischensumme	648.868.400
Zuführung in Höhe von 2,56 v.H. der um das Abrechnungsergebnis korrigierten Finanzausgleichsmasse an den Investitionsstock	-16.611.000
Finanzausgleichsmasse	632.257.400
Abzüglich kommunaler Kulturbeitrag und Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe	-34.000.000
verbleibende Finanzausgleichsmasse	598.257.400

613 71 820	Allgemeine Zuweisungen. . . . .	529 983 400	517 897 400	489 119 900	465 948
633 71 820	Sonstige Zuweisungen. . . . .	41 798 800	41 098 700	47 531 800	35 965
634 71 820	Zuweisungen an das Sondervermögen Fonds K 21. . . . .	—	—	—	—

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Sondervermögen "Fonds K 21" - Wirtschaftsplan 2016**

Zweckbestimmung	Ansatz 2016 in TEUR	Ansatz 2015 in TEUR
<b>I. E I N N A H M E N</b>		
1. Zuführung aus der Finanzausgleichsmasse (Kapitel 21 01 Titel 634 71)	-	-
2. Darlehensaufnahme	-	-
3. Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Saarländischen Staatstheater GmbH	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
5. Zuweisungen des Landes zu den Schuldendiensthilfen für die Saarländische Staatstheater GmbH (Kapitel 2103, Titel 624 01)	-	-
6. Zuweisungen des Landes zu den Schuldendiensthilfen für die Fördermaßnahmen gemäß Ziff. 1.2 der VV (Kapitel 2103, Titel 624 01)	-	-
7. Zuführung aus dem Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" (Kapitel 21 01 Titel 634 72)	10.397,0	397,0
<b>G E S A M T E I N N A H M E N</b>	<b>10.397,0</b>	<b>397,0</b>

**II. A U S G A B E N**

Zuweisungen an Gemeinden aus dem Sondervermögen gem. § 5 des Gesetzes über das Sondervermögen "Fonds Kommunen 21"-Art.4 des Gesetzes über die Haushaltsfinanzierung 2002 v. 13. Dezember 2001 (Amtsbl. 2002 S.2), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes Nr. 1566 über die Haushaltsfinanzierung und Haushaltssicherung 2005 vom 17. März 2005 (Amtsbl. 2005 S. 468) - i.V.m. den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften vom 24. Februar 2003 (GMBL.Saar S. 55), g

Die Ausgaben der Ziffern 1. - 3. sind gegenseitig deckungsfähig.

1. Grundförderung gem. Ziffer 1.2. Buchstabe a. der VV	-	-
2. Zusätzliche Förderung gem. Ziffer 1.2 Buchstabe b. der VV	-	-
3. Förderung von Maßnahmen von besonderer Bedeutung gem. Ziffer 1.2 Buchstabe c. der VV	-	-
4. Zuweisungen an die Saarländische Staatstheater GmbH	-	-
5. Zinszahlungen für den Schuldendienst für die Saarländische Staatstheater GmbH (siehe I. Nr. 5)	-	-
6. Tilgungsleistungen für den Schuldendienst für die Saarländische Staatstheater GmbH (siehe I. Nr. 5)	-	-
7. Zinszahlungen für den Schuldendienst für Fördermaßnahmen gem. Ziffer 1.2 der VV (siehe I. Nr. 1 und Nr. 6)	397,0	397,0
8. Tilgungsleistungen für den Schuldendienst für Fördermaßnahmen gem. Ziffer 1.2 der VV (siehe I. Nr. 1 und Nr. 6)	10.000,0	-
<b>G E S A M T A U S G A B E N</b>	<b>10.397,0</b>	<b>397,0</b>

Der "Fonds K 21" ist mit Ablauf des Jahres 2016 ausfinanziert.

883 71	820	Zuweisungen für Investitionen. . . . .	26 475 200	25 618 400	15 478 100	23 573
Summe Titelgruppe 71. . . . .			598 257 400	584 614 500	552 129 800	525 486

## Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 72

Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds"

634 72 820	Zuweisungen an das Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds".....	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 634 72:**

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunaler Entlastungsfonds"**

### I. Erfolgsplan

		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>					
162 01	Zinserträge	—	188.186	188.186	398.787,85
233 01	Beiträge der Kommunen	—	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>—</b>	<b>188.186</b>	<b>188.186</b>	<b>398.787,85</b>
<b>A U S G A B E N</b>					
623 01	Entlastungshilfen an Kommunen	17.000.000	17.000.000	17.000.000	16.999.985,00
634 01	Zuweisungen an das Sondervermögen "Fonds Kommunen 21"	—	10.397.000	397.000	16.076.500,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>17.000.000</b>	<b>27.397.000</b>	<b>17.397.000</b>	<b>33.076.485,00</b>
	<b>Substanzverbrauch (-) / Substanzgewinn (+)</b>	<b>-17.000.000</b>	<b>-27.208.814</b>	<b>-17.208.814</b>	<b>-32.677.697,15</b>

### II. Vermögensplan

	EUR
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2011	55.118.000
Substanzgewinn 2012 (Ist)	103.239.238
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2012	158.357.238
Substanzverbrauch 2013 (Ist)	10.963.933
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2013	147.393.305
Substanzverbrauch 2014 (Ist)	32.677.697
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2014	114.715.608
Substanzverbrauch 2015 (Soll)	17.208.814
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2015	97.506.794
Substanzverbrauch 2016 (Soll)	27.208.814
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2016	70.297.980
Substanzverbrauch 2017 (Soll)	17.000.000
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2017	53.297.980

Summe Titelgruppe 72.....	—	—	—	—
---------------------------	---	---	---	---

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 73

Kommunalinvestitionsförderungsfonds

883	73	820	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds. . . . .	—	—	—	—
			Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 73 geleistet werden.				

**Zu Titel 883 73:**

Die Haushaltsstelle dient der Weitergabe der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds an die saarländischen Kommunen.

Der Titel ist im Haushaltsjahr 2016 erstmals veranschlagt.

Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 21 01. . . . .	598 257 400	584 614 500	552 129 800	525 737

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### 21 02                      **Allgemeine Bewilligungen**

#### E i n n a h m e n

##### **Verwaltungseinnahmen**

119 02 013	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 03.	—	—	—	—
119 03 013	Einnahmen aus Kommunikationsmaßnahmen zur Image- Verbesserung des Unternehmens- und Wohnstandortes Saarland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 531 04 und Titel 531 07.	—	—	—	—
119 31 012	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . .	50 000	50 000	50 000	100
119 41 812	Erbschaften des Landes, insbesondere nach § 1936 BGB. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 02	150 000	150 000	100 000	413

#### **Zu Titel 119 41:**

Mehr aufgrund der Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre.

119 69 012	Vermischte Einnahmen. . . . .	25 000	25 000	25 000	111
121 01 812	Einnahmen aus Beteiligungen des Saarlandes an wirt- schaftlichen Unternehmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 06 23 Titel 685 26.	191 500	191 500	191 500	222

#### **Zu Titel 121 01:**

A. Einnahmen aus Beteiligungen des Saarlandes an folgenden Unternehmen:



**Kapitel 21 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Einnahmen aus Beteiligungen**

	Gesellschaft	verwaltendes Ressort	Einnahmen	Kapital	Anteil des Saarlandes unmittelbar bzw. Bet.-Ges.	Höhe der Beteiligung
				TEUR	TEUR	v. H.
1.	VSE AG, Saarbrücken	MFE	–	40.960	2.662	6,50
2.	Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken	MFE	–	2.364	1.350	57,14
	hält folgende Beteiligung an:					
	Red Point, Gesellschaft für Marketing und Vertrieb mbH, Saarbrücken	MFE	–	51	51	100,00
	Lotterien und Wetten in Luxemburg GmbH, Saarbrücken	MFE	–	25	12	50,00
	ilo-profit Services GmbH	MFE	–	239	59	24,90
	Saarland-Spielbank GmbH, Saarbrücken	MFE	–	511	511	100,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	KONTOUR-Kongress- u. Touristik Service Region Saarbrücken, GmbH, Saarbrücken	MFE	–	256	13	5,00
3.	IZES gGmbH, Saarbrücken	MFE	–	752	525	69,88
4.	Congress-Centrum Saar GmbH, Saarbrücken	MFE	–	307	245	80,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	KONTOUR-Kongress- u. Touristik Service Region Saarbrücken GmbH, Saarbrücken	MFE	–	256	51	20,00
5.	Leibniz Institut für Neue Materialien gGmbH, Saarbrücken	MP'in/Stk	–	100	49	49,00
6.	Saarländisches Staatstheater GmbH, Saarbrücken	MFE	–	26	26	100,00
7.	Arbeit und Kultur Saarland GmbH, Saarbrücken	MFE	–	26	13	50,00
8.	juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland GmbH, Saarbrücken	MFE	–	2.681	80	3,00
9.	Münchner Hypothekenbank eG, München (Splitteranteil 51 EURO)	MFE	–	-	-	-
10.	Europäische Rundfunk und Fernseh GmbH Europa 1, Saarbrücken (Splitteranteil 248 EUR)	MFE	–	4.000	–	–
11.	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht GmbH, München	MBK	–	164	10	6,25
12.	ekz, Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken, Reutlingen	MBK	–	2.181	61	2,82
13.	Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL), Hamburg/München	MFE	–	2.000	24	1,22
14.	Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken	MFE	191,50	5.177	2.641	51,02
15.	Landesbank Saar, Anstalt des Öffentlichen Rechts, Saarbrücken	MFE	–	150.100	112.429	74,90
16.	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	MFE	–	3.750.000	12.084	0,32
17.	Verkehrsholding Saarland GmbH, Saarbrücken	MFE	–	26	26	100,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	Flug-Hafen-Saarland GmbH, Saarbrücken	MFE	–	1.790	1.790	100,00
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	12	5,00

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Einnahmen aus Beteiligungen

	Gesellschaft	verwaltendes Ressort	Einnahmen	Kapital	Anteil des Saarlandes unmittelbar bzw. Bet.-Ges.	Höhe der Beteiligung
				TEUR	TEUR	v. H.
18.	LEG Service GmbH	MFE	–	250	38	15,00
19.	SBB Saarland Bau- u. Boden Projektgesell- schaft mbH, Saarbrücken	MFE	–	26	–	0,10
	hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	25	10,00
20.	Strukturholding Saar GmbH, Saarbrücken	MFE	–	26	26	100,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	SBB Saarland Bau- u. Boden Projektgesell- schaft mbH, Saarbrücken	MFE	–	26	26	99,90
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar- land mbH, gwSaar, Saarbrücken	MFE	–	26	26	100,00
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	50	20,00
	Industrie Kultur Saar GmbH - IKS - , Göttel- born	MFE	–	25	21	85,00
	LEG Saar, Landesentwickl. Gesellschaft Saarland mbH, Saarbrücken	MFE	–	1.841	1.841	100,00
	weitere Unterbeteiligungen:					
	IKS hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	25	10,00
	gwSaar hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	13	5,00
	LEG Saar, Landesentwickl. Gesellschaft Saarland mbH, Saarbrücken hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	25	10,00
	WOGESaar, Wohnungsgesellschaft Saar- land GmbH, Saarbrücken	MFE	–	3.495	3.317	94,91
	WOGES selbst hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	25	10,00
21.	Weltkulturerbe Völklinger Hütte - Europäi- sches Zentrum für Kunst- u. Industriekultur GmbH, Völklingen	MFE	–	26	26	100,00
	WVH hält folgende Beteiligung:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	13	5,00
22.	VGS-Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH, Saarbrücken	MFE	–	26	13	50,00
23.	Tourismuszentrale Saarland GmbH, Saar- brücken	MFE	–	26	17	64,20
24.	Gesellschaft zur Medienförderung Saarland - Saarland Medien mbH, Saarbrücken	MFE	–	51	26	50,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	Saarland Film Commission & Filmförderung - Saarland Film- SFC - GmbH, Saarbrücken	MFE	–	25	6	24,40
25.	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik	MFE	–	38	6	16,66
26.	eGO-Service Saar GmbH, Saarbrücken	MFE	–	25	12	50,00
27.	Europäische EDV-Akademie des Rechts (EAR) gGmbH, Merzig	MFE	–	210	150	71,00
28.	Kunst- u. Ausstellungshalle der Bundesrepu- blik Deutschland GmbH, Bonn	MBK	–	42	1	2,44
29.	Musikfestspiele Saar gGmbH, Saarbrücken	MFE	–	25	7	28,00
30.	ZeMA - Zentrum für Mechatronik u. Automati- sierungstechnik gGmbH, Saarbrücken	MFE	–	100	60	60,00

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Einnahmen aus Beteiligungen**

	Gesellschaft	verwaltendes Ressort	Einnahmen	Kapital	Anteil des Saarlandes unmittelbar bzw. Bet.-Ges.	Höhe der Beteiligung
<b>B. Einnahmen aus wirtschaftlichen Betrieben</b>						
31.	Verpachtungsbetrieb "Saarländisches Staatstheater" Betrieb gewerblicher Art ***	MFE	-	-	-	100,00

\*\*\* Der Wirtschaftsplan des "Verpachtungsbetriebs Saarländisches Staatstheater BgA" für 2016 weist eigene Einnahmen i.H. v. rd. 1.543 TEUR nach; darin enthalten sind neben den Pachteinahmen Dividenden aus der Beteiligung an der "juris GmbH", der VSE-AG und zu erwartende Steuererstattungen. Unberücksichtigt bleiben hierbei die zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages der "Saarländisches Staatstheater GmbH" veranschlagten Haushaltsmittel.  
 Unter Berücksichtigung der eigenen Ausgaben des BgA und der beabsichtigten Einbringung der Dividendenerträge in die Finanzierung der Beteiligung an der "Saarländisches Staatstheater GmbH" weist die Planung für 2016 keine Abführung an den Landeshaushalt aus.

121 02 812	Einnahmen aus den vom Saarland über die Saarländische Investitionskreditbank AG durchgeführten Eigenkapitalfinanzierungen. . . . .		50 000	50 000	450 000	89
------------	--	--	--------	--------	---------	----

**Zu Titel 121 02:**

Weniger wegen Anpassung an das Ist-Ergebnis.

121 03 812	Einnahmen aus den vom Saarland über die Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH durchgeführten Eigenkapitalfinanzierungen. . . . .		250 000	250 000	250 000	614
------------	--	--	---------	---------	---------	-----

121 04 812	Einnahmen aus der Gewinnabführung der Landesbank Saar. . . . .		2 900 000	2 900 000	—	—
------------	--	--	-----------	-----------	---	---

**Zu Titel 121 04:**

Das Saarland hat im Jahr 2014 seine Beteiligung an der Landesbank Saar (SaarLB) durch Anteilsübernahme von der Bayerischen Landesbank (BayernLB) in Höhe von 35,2 % auf nunmehr 74,9 % aufgestockt.

123 01 860	Einnahmen aus Lotterie. . . . .		—	—	—	—
------------	---------------------------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 123 01:**

Es werden in 2015 keine Gewinnausschüttungen von der GKL erwartet.

123 02 860	Einnahmen aus der Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen. . . . .		—	—	—	—
------------	--	--	---	---	---	---

**Zu Titel 123 02:**

Durch Staatsvertrag haben sich die Länder verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Spielvermittlung denjenigen Ländern zukommen zu lassen, denen sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Regionalisierung).

133 02 643	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an Landesbeteiligungen. . . . .		—	—	—	25
------------	--	--	---	---	---	----

134 01 812	Rückzahlungen (Tilgungen) aus den vom Saarland über die Saarländische Investitionskreditbank durchgeführten Eigenkapitalfinanzierungen. . . . .		2 047 200	2 047 200	2 247 200	2 558
------------	---	--	-----------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 134 01:**

Vgl. Titel 831 01.

Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückzahlungen nach den Tilgungsplänen der SIKB.

**Kapitel 21 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

134 05 624	Kapitalrückzahlung des Talsperrenverbandes Nonnweiler. . . . .	2 000 000	—	—	—
------------	--	-----------	---	---	---

**Zu Titel 134 05:**

Veranschlagt ist eine Kapitalrückzahlung aus dem Rücklagenbestand des Talsperrenverbandes Nonnweiler.

**Übrige Einnahmen**

141 01 680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 01.	600 000	600 000	600 000	1 388
------------	--	---------	---------	---------	-------

162 01 012	Einnahmen aus Zinsen. . . . . Mehreinnahmen dienen zur Verstärkung der Ausgaben in Kapitel 21 03 Titel 571 01.	50 000	50 000	50 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

231 01 287	Zuschuss des Bundes für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern. . . . . s. Verstärkungsvermerk bei Titel 971 03.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

231 02 411	Zuführung von Kompensationsmitteln des Bundes für den sozialen Wohnungsbau. . . . . s. Verstärkungsvermerk bei Titel 891 01.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

234 01 249	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative". . . . . s. Verstärkungsvermerk bei Titel 971 03.	7 159 300	5 640 700	—	—
------------	--	-----------	-----------	---	---

281 01 012	Erstattung von Vorschüssen auf Renten aus der Angestelltenversicherung. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 281 01:**

Vgl. Titel 459 05.

281 02 223	Erstattung von Beiträgen an die Unfallkasse Saarland durch den Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 02.	140 000	140 000	100 000	141
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 281 02:**

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

282 01 860	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 282 01:**

Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden.

Kein Ansatz, da die Höhe der Übernahmeprämie noch nicht abgeschätzt werden kann.

**Kapitel 21 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
325 02 830	Kreditaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt. . . . . 1.Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die in der Finanzierungsübersicht aufgeführten Ausgaben für Tilgungen und zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge zu leisten. 2.Ferner sind hier Ausgaben und Einnahmen für den Ankauf und Wiederverkauf von Anleihen des Saarlandes (Marktpflege) zu buchen. 3.Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	167 731 000	247 045 700	359 467 400	379 594
<b>Zu Titel 325 02:</b>					
Die aufzunehmenden Kredite sind mit dem Nettobetrag in den Haushaltsplan eingestellt. Die Ausgaben für Tilgungen (Schuldentilgungen) sind im einzelnen in der Finanzierungsübersicht veranschlagt; sie werden mit der Bruttokreditaufnahme verrechnet.					
331 01 741	Kompensationzahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. . . . .	2 000 000	2 000 000	1 000 000	—
<b>Zu Titel 331 01:</b>					
Bisher veranschlagt bei Kapitel 0804 Titel 331 01. Die Mittel werden gemäß § 5 EntflechtungsG im Bereich der Bauausgaben (Epl. 20) investiv verwendet.					
331 02 692	Strukturhilfen des Bundes für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
355 01 850	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 971 02.	—	—	—	—
<b>Zu Titel 355 01:</b>					
Vgl. Titel 915 01 und 971 02.					
356 01 850	Entnahme aus dem Grundstücksfonds. . . . . 1.Die für den Haushaltsausgleich vorgesehene Entnahme aus dem Grundstücksfonds darf beim Haushaltsvollzug entsprechend gekürzt werden, wenn die bei Titel 325 02 veranschlagte Kreditaufnahme für den Haushaltsausgleich beim Rechnungsabschluss ohne Entnahme aus dem Grundstücksfonds ausreicht. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 821 01.	—	—	—	—
361 01 870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	—	—	—	—
371 01 889	Globale Mehreinnahmen. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 21 02. . . . .		185 344 000	261 140 100	364 531 100	385 254

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

424 01 850	Ausgaben für die Versorgungsrücklage. . . . .	10 150 000	8 650 000	7 550 000	5 276
------------	---	------------	-----------	-----------	-------

#### Zu Titel 424 01:

Gemäß § 2 Versorgungsrücklagengesetz (VersRG-SL) vom 23.06.1999 (Amtsbl. S. 1130) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2015 wird eine Versorgungsrücklage gebildet. Die Zuführungsmodalitäten sind in § 14 a des in Landesrecht übergeleiteten Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG - ÜL Saar) festgelegt. Danach werden die Besoldungsanpassungen nach § 14 BBesG - ÜL Saar in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2017 in gleichmäßigen Schritten von durchschnittlich 0,2 vom Hundert abgesenkt. Der Unterschiedsbetrag gegenüber den nicht verminderten Anpassungen wird der Versorgungsrücklage zugeführt. Die auf den 31. Dezember 2002 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen wurden nicht vermindert. Seit 2013 werden bei Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14 BBesG - ÜL Saar die Zuführungen zur Versorgungsrücklage wieder um jeweils 0,2 vom Hundert erhöht. Veranschlagt ist der Anteil der Besoldungsempfänger.

427 05 012	Vergütung für die Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	37
------------	---	---	---	---	----

#### Zu Titel 427 05:

Die Haushaltsstelle dient dazu, Einstellungsmöglichkeiten zu schaffen, um die Rehabilitation von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen im Sinne des § 2 des Sozialgesetzbuchs IX (SGB IX) durch die Eingliederung in den Arbeitsprozeß zu erleichtern. Die Schwerbehinderten sind solange aus dieser Verrechnungsstelle zu vergüten, bis eine entsprechende Stelle bei der Beschäftigungsbehörde zur Verfügung steht.

427 07 022	Befristete Beschäftigung von Ersatzkräften für Bedienstete des Landes, die mit dem Ziel der europapolitischen Qualifizierung im Rahmen einer Abordnung, Entsendung oder Zuweisung in auswärtigen Dienststellen eingesetzt sind. . . . . Die Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle sind verbindlich.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

#### Zu Titel 427 07:

Die Möglichkeit zur europapolitischen Qualifizierung durch eine befristete auswärtige Tätigkeit besteht insbesondere bei der Vertretung des Saarlandes in Brüssel, bei Organen und Einrichtungen der Europäischen Union, bei Dienststellen des Bundes in Brüssel oder Berlin sowie bei Partnerregionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Deckung erfolgt bis zu einem Höchstbetrag von 200.000 EUR gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	545 900	518 000	—	—
------------	--	---------	---------	---	---

#### Zu Titel 428 01:

##### Stellen für Auszubildende - 2016

Bezeichnung	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	37	+37
b) nicht verwaltungsbezogen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) ohne Entgelt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Zusammen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	37	+37

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Stellen für Auszubildende - 2017**

Bezeichnung	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>37</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>37</b>	<b>-</b>

429 01 881 Abrechnung von Personalausgaben außerhalb des automatisierten Verfahrens. . . . . 5

**Zu Titel 429 01:**

Die Haushaltsstelle dient zur Abrechnung der im Dezember anfallenden gesetzlichen Abzüge bei der Vergütung der Angestellten und der Löhne der Arbeiter, die erst im Januar des folgenden Jahres fällig werden und im automatisierten Verfahren derzeit nicht den stellenbezogenen Personalausgabeposten zugeordnet werden können.

441 01 840 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften für die aktiv Beschäftigten. . . . . 44 100 000 43 100 000 42 200 000 40 353

**Zu Titel 441 01:**

Die Beihilfen der Versorgungsempfänger sind in Kapitel 21 04 veranschlagt.

443 01 840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. . . . . 800 000 800 000 800 000 760

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind Fürsorgeleistungen nach §§ 31 ff BeamtVG und Leistungen nach § 96 SBG für Sachschäden, die in Ausübung oder infolge des Dienstes entstanden sind, Ausgaben für Rechtsschutz in Strafsachen für Landesbedienstete sowie für Untersuchungen einschließlich notwendiger Sehhilfen und sonstiger Nebenkosten aufgrund von Bildschirmarbeitsplätzen.

453 01 022 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. . . . . Die Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle sind verbindlich.

**Zu Titel 453 01:**

Aus diesem Titel können Trennungsgelder, Fahrtkostenzuschüsse o.ä. an Bedienstete gewährt werden, die mit dem Ziel einer bundespolitischen Qualifizierung in die Vertretung des Saarlandes beim Bund oder mit dem Ziel einer europa-politischen Qualifizierung in auswärtigen Dienststellen eingesetzt werden.

Die Deckung erfolgt bis zu einem Höchstbetrag von 80.000 EUR gemäß § 20 Abs. 1, Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

459 05 012 Vorschüsse auf Renten aus der Angestelltenversicherung. . . . .

**Zu Titel 459 05:**

Rechtsgrund für die Vorschusszahlungen auf Renten aus der Angestelltenversicherung ist § 60 des Bundesangestelltentarifvertrages vom 23.02.1961 in Verbindung mit dem Erlass des Ministers des Innern vom 03.04.1961, A 2221 - 00 A 2221 - 10 -. Soweit Vorschüsse an ehemalige Landesbedienstete oder deren Hinterbliebene über § 60 BAT geleistet werden sollen, ist nach Richtlinien der Landesregierung zu verfahren.

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

461 01 881	Verstärkung der Mittel für Personalausgaben. . . . .	140 000	140 000	20 000	—
------------	--	---------	---------	--------	---

### Zu Titel 461 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind Mittel für:		
1. Allgemeines Beförderungsbudget. . . . .	100 000 EUR	100 000 EUR
2. Beförderungsbudget für Justizbedienstete. . . . .	20 000 EUR	20 000 EUR
3. Beförderungsbudget für Finanzbedienstete. . . . .	20 000 EUR	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	140 000 EUR	140 000 EUR

462 01 889	Globale Minderausgabe. . . . . Zahlungen der Landesbetriebe für die Erbringung der Wiederbesetzungssperre dürfen nach § 15 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	-10 000 000	—
------------	--	---	---	-------------	---

### Zu Titel 462 01:

Aufgrund der mit den Ressorts abgestimmten Personalentwicklungsplanungen werden die strukturellen Einsparungen im Personalbereich ab dem Haushaltsjahr 2016 nicht mehr global ausgebracht, sondern dezentral bei der Kalkulation der Personalausgaben in den Einzelplänen berücksichtigt.

## Sächliche Verwaltungsausgaben

511 02 012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 01.	10 000	10 000	10 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

511 09 059	Entgelt für die Inanspruchnahme des Juristischen Informationssystems "JURIS" und "beck-online". . . . .	602 500	602 500	538 600	506
------------	---	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 511 09:

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme des Juristischen Informationssystems "JURIS" und "beck-online" sind hier zentral veranschlagt. Mehr aufgrund des Abschlusses eines neuen Vertrages mit vierjähriger Laufzeit, der zusätzliche Leistungen beinhaltet.

511 61 011	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	10 000	10 000	10 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

### Zu Titel 511 61:

Veranschlagt sind Mittel für das ressortübergreifende Haushaltsaufstellungsverfahren (HAV).

518 03 311	Miete für die Unterbringung des Gesundheitsamtes des Regionalverbands Saarbrücken. . . . . Vom Stadtverband erstattete Nebenkosten können von den Ausgaben abgesetzt werden.	310 000	310 000	310 000	308
------------	---	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 518 03:

Mehr wegen Mieterhöhung.

525 02 019	Maßnahmen zur Modernisierung der Landesverwaltung. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	131 000	136 000	199 100	87
------------	--	---------	---------	---------	----

### Zu Titel 525 02:

Reduzierung auf ursprünglichen Ansatz.

526 01 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Aus diesem Titel können Ausgaben für Gutachten jeweils zur Hälfte finanziert werden.	1 050 000	950 000	1 200 000	1 114
------------	---	-----------	---------	-----------	-------



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 526 01:**

Zentrale Veranschlagung.

531 03 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	300 000	300 000	300 000	252
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 531 03:**

Zentral veranschlagt sind Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Wort, Schrift, Bild und Ton.

531 04 013	Kommunikationsmaßnahmen zur Imageverbesserung des Unternehmens- und Wohnstandortes Saarland. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 03 geleistet werden. 2.Minderausgaben bis zur Höhe von 26.000 EUR dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 683 01. 3.siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 07. 4.Die Ausgaben sind übertragbar.	582 000	582 000	582 000	618
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 531 04:**

Die Ausgaben sind zur Durchführung einer Image-Kampagne vorgesehen, die das Saarland als innovatives Land mit Lebensart in zentraler europäischer Lage darstellen soll.

Die Mittel dienen auch zur Finanzierung der Ehrenamtskarte.

531 05 011	Veröffentlichungen zum Haushalt und damit verbundene Kosten. . . . .	40 000	40 000	40 000	26
531 07 011	Durchführung von historischen Landesjubiläen. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 531 04. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 119 03 geleistet werden. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	50 000	50 000	320 000	—

**Zu Titel 531 07:**

Veranschlagt sind Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Feier des Jubiläums "60 Jahre Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik Deutschland zum 01. Januar 1957"

531 08 011	Kosten für die Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 01, Titel 427 01.	326 000	—	—	—
531 12 011	Durchführung der Steuerschätzung. . . . .	—	—	6 000	—
532 02 051	Ausgaben zur Verwendung von Einnahmen aus der Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten. . . . .	50 000	50 000	50 000	41

**Zu Titel 532 02:**

Die Veranschlagung erfolgt nach dem Verteilungsmodell zur Verwendung von Einnahmen aus der Abschöpfung von Straftaten (s. Kapitel 10 03, Titel 119 02).

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Anteil des Ministeriums der Justiz. . . . .	10 000 EUR	10 000 EUR
2. Anteil des Ministeriums für Inneres und Sport. . . . .	40 000 EUR	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR	50 000 EUR

533 01 029	Länderpartnerschaftliche Beziehungen mit der Republik Georgien. . . . .	2 000	2 000	2 000	2
------------	---	-------	-------	-------	---

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 533 01:

Aus diesem Titel können auch Zuschüsse gewährt werden.

533 02 013	Kooperation mit der Region Toscana und anderen italienischen Regionen. . . . .	2 000	2 000	2 000	—
533 03 029	Regionale Partnerschaften in Europa, insbesondere mit der polnischen Wojwodschaft Podkarpackie. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 01.	10 000	10 000	40 000	9

### Zu Titel 533 03:

Die bis zum Rechnungsjahr 2014 aus diesem Titel gezahlten Zuschüsse werden ab dem Rechnungsjahr 2015 bei Titel 686 01 veranschlagt. Weniger wegen Rückführung auf den ursprünglichen Haushaltsansatz.

534 01 012	Beitrag für die Insassenunfallversicherung für landeseigene Fahrzeuge. . . . .	4 200	4 200	4 200	4
------------	--	-------	-------	-------	---

### Zu Titel 534 01:

Die Veranschlagung erfolgt aufgrund eines Sammelvertrages.

534 02 812	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften nach § 1936 BGB. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 2.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	70 000	70 000	70 000	204
------------	--	--------	--------	--------	-----

### Zu Titel 534 02:

Über diese Haushaltsstelle werden Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten und Rückerstattungen von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen abgewickelt.

534 03 012	Entschädigungen, Unterhaltsrenten und sonstige Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen das Saarland. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	500 000	500 000	500 000	470
------------	--	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 534 03:

Hieraus können auch aus Billigkeitsgründen gewährte Entschädigungen gezahlt werden.

534 05 223	Unfall- und Haftpflichtrahmenversicherung für ehrenamtlich Tätige. . . . .	40 000	40 000	40 000	25
------------	--	--------	--------	--------	----

### Zu Titel 534 05:

Infolge des Abschlusses einer Unfall- bzw. Haftpflichtrahmenversicherung durch das Land erhalten ehrenamtlich Tätige einen subsidiären Versicherungsschutz.

537 02 012	Fördercontrolling. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	70 300	90 000	168 000	93
------------	--	--------	--------	---------	----

### Zu Titel 537 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung der zentralen Fördermitteldatenbank "CONIFERE". Sie ermöglicht eine strukturelle Effizienzkontrolle über den Einsatz von Fördermitteln.

537 61 012	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes. . . . .	272 000	272 000	264 100	175
------------	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 537 61:**

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Dienstleistungserbringung an die eGoSaar GmbH. . . . .	122 000 EUR	122 000 EUR
2. Informationssicherheitsmanagement (ISMS). . . . .	75 000 EUR	75 000 EUR
3. Stabstelle zentrales IT-Management (CIO). . . . .	75 000 EUR	75 000 EUR
Zusammen. . . . .	272 000 EUR	272 000 EUR

539 69 012 Vermischte Verwaltungsausgaben. . . . . 25 000 25 000 25 000 3

541 01 290 Ausgleichsabgabe aufgrund des Sozialgesetzbuches IX  
(SGB IX). . . . . — — — —  
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

**Zu Titel 541 01:**

Nach § 77 Abs.1 des Sozialgesetzbuches-Neuntes-Buch-SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in der Fassung vom 22.Juni 2001 (BGBl I S.1046) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl Schwerbehinderter nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Pflichtenätze sind nach § 71 Abs.1 SGB IX für private und öffentliche Arbeitgeber auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze festgesetzt. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist je Monat und unbesetztem Pflichtarbeitsplatz gestaffelt nach der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote festzusetzen ( § 77 Abs.2 Nr. 1-3 SGB IX).

Wegen der Erfüllung der Beschäftigungsquote besteht keine Zahlungspflicht. Daher kann auf einen Ansatz verzichtet werden.

546 02 012 Ausgaben zur Finanzierung der Unterbringung von Landesdienststellen (sächliche Ausgaben). . . . . 300 000 300 000 300 000 463  
1.Die Ausgaben sind übertragbar.  
2.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.  
3.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 04.

**Zu Titel 546 02:**

Die sächlichen Ausgaben für die Unterbringung von Landesdienststellen sind hier zentral veranschlagt.

547 01 012 Projekt "Internet/Intranet". . . . . 140 000 140 000 140 000 80  
Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zu Titel 547 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Systemerweiterung und -wartung, Hardware, Installation, Benutzerschulung sowie zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Projekts und der Weiterentwicklung des Intranetzes zur allgemeinen Arbeitsplattform.

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 01 820 Anteilige Erstattung der Steuerzuweisungen des Bundes aufgrund des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890. . . . . 1 000 1 000 1 000 1

**Zu Titel 631 01:**

Nach Beschlüssen der Finanzministerkonferenz vom Dezember 1977 und Oktober 1992 tragen die Bundesländer die Biersteueranteile, die Österreich nach Artikel 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 über den Anschluß der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) zustehen.

631 02 243 Zuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar. . . . . 15 000 20 000 25 000 15  
Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 631 02:

Gemäß § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar leistet das Saarland an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für die Unterhaltshilfe im Saarland. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Zuschüsse für die Jahre 2016 und 2017.

633 02 820	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe an die Spielbank- gemeinden. . . . .	1 992 000	1 984 000	2 009 000	2 053
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich in dem Verhältnis, in dem die Ist-Einnahmen den Ansatz bei Titel 093 01 in Kapitel 21 01 über- steigen oder hinter ihm zurückbleiben.				

### Zu Titel 633 02:

Der Anteil der Standortgemeinden beträgt sowohl 15 % an der Spielbankabgabe (§ 5 SpielbG-Saar) als auch an der weiteren Leistung (§ 6 SpielbG-Saar) (vgl. Titel 093 01 und 122 06 in Kapitel 21 01).

634 06 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative II". . . . .	500 000	500 000	500 000	—
------------	---	---------	---------	---------	---

### Zu Titel 634 06:

Siehe Artikel 2 (Gesetz über das Sondervermögen "Zukunftsinitiative II") des Haushaltsbegleitgesetzes 2010.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Wirtschaftsplan Titel	Sondervermögen "Zukunftsinitiative II"	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
	<b>E I N N A H M E N</b>				
162 01	Zinseinnahmen	–	–	–	–
222 01	Zuführung gemäß § 6 Art. 2 HBegIG 2010	500.000	500.000	500.000	–
232 01	Zuweisungen im Rahmen der Maßnahme "Flankierung der Promotionskollegs"	–	–	–	–
325 01	Darlehensaufnahme	8.360.000	9.270.000	11.910.200	16.215.429,34
325 02	Darlehensaufnahme zum Ankauf von SaarLB-Anteilen	–	–	–	123.000.000,00
342 01	Einnahmen aus dem RAG-Strukturfonds	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>18.860.000</b>	<b>19.770.000</b>	<b>22.410.200</b>	<b>149.215.429,34</b>
	<b>A U S G A B E N</b>				
526 02	Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuord- nung der Messelandschaft	–	–	–	–
575 01	Zinsausgaben	4.160.000	4.120.000	4.010.200	1.459.349,25
595 01	Tilgung gemäß § 6 Art. 2 HBegIG 2010	500.000	500.000	500.000	–
627 01	Tilgungshilfe an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz für Darlehen bzgl. Finanzierung 4. Pavillon	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000,00
632 12	Zuweisungen an die Hochschulen aufgrund BAFöG Über- nahme Bund (Landesanteil)	5.000.000	5.000.000	5.000.000	–
682 01	Kompensationszahlungen an die Hochschulen für wegge- fallene Studiengebühren	6.400.000	6.650.000	6.900.000	12.900.000,00
685 03	Kulturprojekte im Weltkulturerbe Völklinger Hütte	–	–	–	–
725 01	Klimaschutz (energetische Sanierung)	–	–	–	28.495,36
831 03	Zuführung an Kapitalbeteiligungsfonds "Saarländische Kapitalwagnisgesellschaft (SWG)"	–	–	–	1.000.000,00
831 04	Multifunktionales Stadion in Saarbrücken	–	–	2.500.000	–
831 05	Erwerb von SaarLB-Anteilen (Optionsziehung der Bay- ernLB)	–	–	–	122.459.600,00
863 01	Darlehensvergabe im Rahmen der Maßnahme "Flankie- rung der Promotionskollegs"	1.500.000	1.500.000	1.500.000	–
883 01	Neuordnung der Messelandschaft	–	–	–	60.814,39
891 02	Zuschüsse für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen	–	–	–	–
893 01	Projekt Umgang mit dem Bergbauerbe/Erinnerungskultur	–	–	–	–
893 02	Klimaschutz (Energiewende)	300.000	1.000.000	1.000.000	3.508.710,05
893 03	Nachhaltigkeit (MUV) / LIK Nord (Phase II)	–	–	–	141.900,69
893 04	Nationalpark (NLP) "Hochwald-Idarwald"	–	–	–	–
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>18.860.000</b>	<b>19.770.000</b>	<b>22.410.200</b>	<b>142.558.869,74</b>
Vermerke					
zu Titel 863 01	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 01 geleistet werden.				
Verpflichtungsermächtigungen					
zu Titel 893 02	In 2016 insgesamt: 600.000 davon fällig 2017: 300.000 davon fällig 2018: 300.000	–	–	–	–
Soweit einzelne Projekte des Sondervermögens "Zukunftsinitiative II" nicht realisiert werden, können die dafür vorgesehenen Mittel für andere zukunfts- sichernde Projekte eingesetzt werden.					
zu Titel 682 01: Kompensationszahlungen an die Hochschulen für weggefallene Studiengebühren Die Verwendung der Mittel hat unter Einbeziehung der Studierenden zu erfolgen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht über die Mittelverwendung zu erstellen.					
637 01 012	Entgelt an die Feuerversicherungsanstalt Saarland für die Übernahme der Regulierung von Kraftfahrzeug-Haft- pflichtansprüchen gegen das Land. . . . .	45 000	45 000	45 000	39

**Zu Titel 637 01:**

Die Feuerversicherungsanstalt Saarland übernimmt lt. Vertrag vom 01.10.1971 die Regulierung von Drittschäden, die durch Kraftfahrzeuge des Landes als Selbstversicherer verursacht werden.

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
671 01 012	Erstattung von Einnahmen der Vorjahre (§ 35 LHO). . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	10 000	10 000	10 000	—
<b>Zu Titel 671 01:</b>					
Vorsorglich veranschlagt sind Erstattungen, die aufgrund der Bestimmungen der VV zu § 35 LHO nicht von den Einnahmen abgesetzt werden dürfen.					
671 02 860	Erstattung von Kosten und Leistungen der Saarländi- schen Investitionskreditbank AG im Rahmen der Ge- schäftsbesorgung für das Saarland. . . . .	500 000	500 000	500 000	457
<b>Zu Titel 671 02:</b>					
Die Geschäftsbesorgung der Saarländischen Investitionskreditbank AG umfaßt im wesentlichen die Auszahlung von Leistungen des Landes an Dritte und die Verwaltung von Forderungen aus Darlehen.					
671 03 043	Erstattungen von Kosten an die Landesmedienanstalt Saarland. . . . .	120 000	120 000	160 000	120
<b>Zu Titel 671 03:</b>					
Veranschlagt ist die Kostenerstattung für die Landesmedienanstalt Saarland nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung gemäß § 14 Absatz 6 des Saarländischen Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AG GlüStV-Saar). Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus der alle 2 Jahre erfolgenden Überprüfung auf ihre Angemessenheit gemäß Art. 2 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung im Juni 2015.					
681 04 693	Finanzhilfen bei Naturkatastrophen. . . . .	—	—	—	—
683 01 772	Medienwissenschaftliche Projekte. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 531 04.	—	—	—	25
685 01 812	Zuweisung an eine Stiftung aus zweckgebundenen Erb- schaftseinnahmen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe von zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Zu Titel 685 01:</b>					
Haushaltsmäßige Vorsorge für die Verwendung von Mitteln aus einer zweckgebundenen Erbschaft.					
685 02 223	Beiträge an die Unfallkasse Saarland. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 02 geleistet werden. 3.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 4.Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen Erstattungen Dritter von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 100 000	3 100 000	3 000 000	3 584
686 01 029	Zuschüsse für regionale Partnerschaften in Europa, ins- besondere mit der polnischen Wojwodschaft Podkar- packie. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 03.	45 000	45 000	20 000	—
<b>Zu Titel 686 01:</b>					
s. Titel 533 03. Mehr wegen Kofinanzierung des Schullandheimes "Spohn's Haus".					
686 02 011	Zuschüsse zur Gestaltung des Reformationsjahres 2017 .	15 000	15 000	—	—

### Ausgaben für Investitionen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

812 01	012	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 511 02.	20 000	20 000	20 000	—
--------	-----	--	--------	--------	--------	---

812 04	012	Ausgaben zur Finanzierung der Unterbringung von Landesdienststellen (Investitionsausgaben). . . . . 1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 Gebrauch machen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 02.	300 000	200 000	300 000	36
--------	-----	---	---------	---------	---------	----

**Zu Titel 812 04:**

Die investiven Ausgaben für die Unterbringung von Landesdienststellen sind hier zentral veranschlagt.

812 11	811	Beschaffung, Einrichtung und Instandsetzung von Fernmeldeanlagen. . . . .	140 000	100 000	110 000	124
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 812 11:**

Veranschlagt sind Mittel für Einrichtungen, Verlegungen und Instandsetzungen von Fernmeldeanlagen, soweit sie nicht bei den Bautiteln veranschlagt sind.

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Erweiterung, Aufrüstung und Modernisierung des TK-Systems der Landesregierung, Austausch veralteter Hardware, Anpassung an aktuelle Softwarestände, Integration von zusätzlichen Leistungsmerkmalen und Diensten, Beschaffung Endgeräte reserven. . . . .	40 000 EUR	40 000 EUR
2. Modernisierung der Netzstrukturen und Bildung von Netzredundanzen des TK-Systems der Landesregierung. . . . .	20 000 EUR	20 000 EUR
3. Erneuerung von TK-Kleinanlagen im übrigen Landesbereich. . . . .	30 000 EUR	40 000 EUR
4. Neu- Ausschreibung Fest- und Mobilnetz, Planungskosten. . . . .	50 000 EUR	— EUR
Zusammen. . . . .	140 000 EUR	100 000 EUR

812 54	012	Innovationsprogramm zur Verbesserung der IT in der Landesverwaltung. . . . .	628 000	628 000	628 000	628
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 812 54:**

Die Mittel dienen der Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen Rahmenkonzeptes zur Modernisierung der Informationstechnologie innerhalb der Landesverwaltung. Geplant sind u.a. Infrastrukturprojekte zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung wie z.B. der weitere Rollout der elektronischer Vorgangsbearbeitung sowie die Einführung der elektronischen Akte, die technische Vernetzung verschiedener Fachverfahren sowie die Nutzung elektronischer Authentifizierungsverfahren in Verwaltungsprozessen.

812 61	012	Erwerb von Hard- und Software. . . . .	400 000	400 000	400 000	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

**Zu Titel 812 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Rationalisierung und Modernisierung der Landesverwaltung einschließlich ressortübergreifender IT-Struktur. Voraussetzung derartiger Anschaffungen ist das Vorliegen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

821 01	811	Erwerb von Grundstücken. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden. 2. Hieraus können auch Erschließungsbeiträge und Vermessungskosten gezahlt werden. 3. Aus den Mitteln des Grundstocks dürfen in Einzelfällen auch die für den Erwerb, die Veräußerung bzw. die Herrichtung von Grundstücken erforderlichen Ausgaben geleistet werden.	100 000	100 000	500 000	87
--------	-----	--	---------	---------	---------	----

**Zu Titel 821 01:**

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
831 01 812	Durchführung von Eigenkapitalfinanzierungen (Landesprogramm). . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
831 07 812	Erwerb von Beteiligungen. . . . .	50 000	50 000	50 000	19
<b>Zu Titel 831 07:</b> Veranschlagt sind Mittel zum Erwerb von Beteiligungen.					
831 11 812	Kapitalzuführung an die Landesbank Saar (SaarLB). . . . .	—	—	—	—
831 16 680	Kapitalzuführung an die Congress-Centrum Saar GmbH. . . . .	2 879 000	2 879 000	2 943 000	2 886
<b>Zu Titel 831 16:</b> Die Congress-Centrum Saar GmbH ist durch Verschmelzung der Kongreßhalle Betriebs-GmbH mit der Saarlandhallen GmbH hervorgegangen. Der Landesanteil beträgt 80 %.					
831 17 750	Kapitalzuführung an die Verkehrsholding Saarland GmbH. . . . .	4 000 000	5 150 000	6 250 000	3 926
<b>Zu Titel 831 17:</b> Die Verkehrsholding Saarland GmbH ist Alleingesellschafterin der Flug-Hafen-Saarland GmbH und mit dieser durch einen Ergebnisabführungsvertrag verbunden.					
831 18 133	Kapitalzuführung an die Europäische EDV-Akademie des Rechts. . . . .	—	—	—	—
831 21 195	Kapitalzuführung an das Weltkulturerbe Völklinger Hütte - Europäisches Zentrum für Kunst- u. Industriekultur GmbH. . . . .	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000
831 22 680	Kapitalzuführung an die Gesellschaft zur Medienförderung Saarland mbH. . . . .	170 000	170 000	170 000	165
831 23 692	Kapitalzuführung an die Industriekultur Saar GmbH. . . . .	6 600 000	6 690 000	7 700 000	10 064
<b>Zu Titel 831 23:</b> Die Kapitalzuführungen erfolgen unter Berücksichtigung der Liquiditätslage der Gesellschaft zur Bedienung des Schuldendienstes der zur Standortentwicklung aufgenommenen Darlehen.					
831 24 691	Kapitalzuführung an die Science Park Saar GmbH. . . . .	—	—	—	—
831 25 680	Kapitalzuführung an die SHS Strukturholding Saar GmbH.	—	—	—	—
831 26 692	Kapitalzuführung an die SBB Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 831 26:</b> Siehe Titel 831 31.					
831 28 181	Kapitalzuführungen des Landes an die Saarländisches Staatstheater GmbH. . . . .	28 089 000	27 744 000	27 830 000	27 000
<b>Zu Titel 831 28:</b> Die Mittel werden über den "Verpachtungsbetrieb Saarländisches Staatstheater BgA" an die Saarländisches Staatstheater GmbH weitergeleitet.					



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
831 31 692	Kapitalzuführung an die gwSaar Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH. . . . .	7 750 000	7 800 000	7 850 000	6 550
<b>Zu Titel 831 31:</b>					
Die Mittel werden zur weiteren Umsetzung des "Masterplans Industrieflächen" eingesetzt.					
831 32 651	Kapitalzuführung an die Tourismuszentrale Saarland. . . . .	561 200	561 200	561 200	—
<b>Zu Titel 831 32:</b>					
Die Gesellschafterzuschüsse waren bis zum Jahre 2014 bei Kapitel 08 03, Titelgruppe 76 veranschlagt.					
871 01 680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. . . . . 1.Hieraus können auch Ansprüche gegen das Saarland aus dem Betrieb strahlengefährlicher Anlagen im Landesbereich und Ansprüche der Universität des Saarlandes aus der Gewährleistungsverpflichtung des Landes gemäß § 16 Abs. 1 des Atomgesetzes vom 23.12.1959 (Bundesgesetzbl. I S. 814) abgegolten werden. 2.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 01 geleistet werden. 3.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	2 700 000	2 700 000	3 470 000	2 096
871 02 661	Inanspruchnahme aus der Gewährträgerschaft für die Landesbank Saar Girozentrale. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
<b>Zu Titel 871 02:</b>					
Nach § 33 des Saarl. Sparkassengesetzes haftet das Saarland als einer der Gewährträger für die Verbindlichkeiten der Landesbank Saar Girozentrale.					
884 01 813	Zuweisung an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative". . . . .	—	—	—	19 680

**Zu Titel 884 01:**  
**Sondervermögen "Zukunftsinitiative" Wirtschaftsplan 2016 und 2017**

**I. Erfolgsplan**

**Kapitel 21 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>					
134 01	Darlehensrückflüsse Science-Park	97.300	97.300	107.500	117.856,00
162 01	Zinsen/Schuldendienst/Dividenden	29.500	29.500	61.400	–
332 01 - 33	Zuführung aus dem Landeshaushalt	–	–	–	19.680.224,00
332 50	Zuführung aus Steuermehreinnahmen	–	–	15.070.300	–
332 51	Zuführung aus Rückzahlung ESF-Mittel (Programmperiode 2000-2006)	–	–	12.800.000	–
	<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>126.800</b>	<b>126.800</b>	<b>28.039.200</b>	<b>19.798.080,00</b>
<b>A U S G A B E N</b>					
	Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Aufwertung des Standortes Saarland				
613 01	Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs	6.695.500	8.374.800	–	–
632 01	Zuweisungen an den Kernhaushalt	12.800.000	–	–	–
682 02	Forschungszentrum Mechatronik und Automatisierungstechnik	–	–	–	800.000,00
682 03	Abwicklung Sondervermögen "Zukunftsinitiative III/MWW Hochschulfonds"	–	–	–	6.000.000,00
682 04	Infrastrukturelle Ertüchtigung Stuhlsatzenhausweg	–	–	–	–
686 01	Saarland Industrieland. Wie wir mit Industrie Zukunft gewinnen (P4P)	522.500	741.500	78.700	–
683 01	Vorbereitung und Durchführung einer Maßnahme für von Arbeitslosigkeit bedrohte Whitesell-Beschäftigte	–	–	800.000	–
721 01	Baumaßnahmen des Landes	–	–	–	888.242,62
831 02	Technologie- und Haftungsfonds	–	–	–	100.000,00
883 01	Ausfinanzierung OP-EFRE MWAEV alt	–	–	9.800.000	–
883 02	Anfinanzierung OP-EFRE MWAEV neu	–	–	3.500.000	–
891 03	Sanierung Trockengas-Reinigungsanlage Weltkulturerbe Völklinger Hütte	–	–	3.850.000	1.637.396,38
891 04	Marketingmaßnahmen am Flughafen Saarbrücken	1.072.000	1.057.000	2.171.000	–
892 01	Unterhaltung Infrastruktur (Sanierung Bahnübergänge Eisenbahnstrecke Dillingen nach Schmelz/Limbach)	–	–	–	1.947,41
892 02	Förderung betrieblicher Investitionsvorhaben	15.000.000	10.500.000	8.200.000	1.610.352,50
892 03	GRW-Großprojekt	–	1.900.000	–	3.500.000,00
894 01	Gründung und Aufbau Max-Planck-Institut für Softwaresysteme	–	–	–	–
894 02	Labor der Zukunft - Technologieplattform und Anwendungsfeld für saarländische Industrie	–	–	–	2.888.689,25
894 04	Neubau für das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS)	–	–	3.230.000	3.886.949,05
894 05	Projekt CISP A	–	–	3.000.000	683.715,47
894 06	Breitbandprogramm	317.300	400.000	300.000	–
	Finanzierung von Ausgaberesten	–	–	19.680.300	18.234.393,17
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>36.407.300</b>	<b>22.973.300</b>	<b>54.610.000</b>	<b>40.231.685,85</b>
	<b>UNTERDECKUNG = SUBSTANZVERBRAUCH (-) / ÜBERDECKUNG = SUBSTANZGEWINN (+)</b>	<b>-36.280.500</b>	<b>-22.846.500</b>	<b>-26.570.800</b>	<b>-20.433.605,85</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**II. Vermögensplan**

					EUR
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2003/ 01. 01. 2004					52.377.409
Substanzverbrauch 2004					-4.783.711
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2004/ 01. 01. 2005					47.593.698
Substanzverbrauch 2005					-7.858.040
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2005/ 01. 01. 2006					39.735.658
Substanzverbrauch 2006					-1.536.712
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2006/ 01. 01. 2007					38.198.946
Substanzverbrauch 2007					-290.774
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2007/ 01. 01. 2008					37.908.172
Substanzgewinn 2008					340.244
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2008/ 01. 01. 2009					38.248.416
Substanzverbrauch 2009					-16.329.635
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2009/ 01. 01. 2010					21.918.781
Substanzgewinn 2010					56.771.081
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2010/01. 01. 2011					78.689.862
Substanzgewinn 2011					38.480.914
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2011/01. 01. 2012					117.170.776
Substanzverbrauch 2012					-40.023.254
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2012/01. 01. 2013					77.147.522
Substanzgewinn 2013					82.775.826
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2013/01. 01. 2014					159.923.348
Substanzverbrauch 2014					-20.433.606
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2014/01. 01. 2015					139.489.742
Substanzverbrauch 2015 (Plan)					-39.370.800
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2015/01. 01. 2016					100.118.942
Substanzverbrauch 2016 (Plan)					-22.846.500
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2016/01. 01. 2017					77.272.442
Substanzverbrauch 2017 (Plan)					-23.480.500
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2017/01. 01. 2018					53.791.942
891 01 411	Zuführung des Landes an den Landesbetrieb Amt für Bau und Liegenschaften für den sozialen Wohnungsbau. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.	—	—	—	—

**Zu Titel 891 01:**

Der Titel dient der Umsetzung des Ergebnisses des Flüchtlingsgipfels vom 24. Sept. 2015.

893 01 195	Aufarbeitung der Industriekultur. . . . .	—	140 000	—	200
------------	---	---	---------	---	-----

**Zu Titel 893 01:**

Finanziert wird ein Zuschuss an die Wohnungsbaugenossenschaft "Alte Schmelz" in St. Ingbert.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

915 01 850	Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 915 01:

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts kann die Bundesregierung gemäß § 15 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anordnen, daß der Bund und die Länder ihren Konjunkturausgleichsrücklagen Mittel zuzuführen haben. Die Konjunkturausgleichsrücklage ist bei der Deutschen Bundesbank anzusammeln.

Vgl. Titel 355 01.

916 01	850	Zuführung an den Grundstücksfonds. . . . .	500 000	500 000	500 000	1 043
		Die Mittel dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 1704 131 12, 1709 131 13 und 1708 131 05 und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen dem Grundstücksfonds zugeführt werden. Soweit die Mittel aus der Veräußerung von Grundstücken aus Fiskalerbschaften stammen, dienen sie als allgemeine Deckungsmittel.				

### Zu Titel 916 01:

Veranschlagt ist ein Zuführungsbetrag in Höhe der nachstehenden Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken.

#### - 2016

Kapitel	Titel	Betrag EUR
17 04	131 12	500.000
17 08	131 05	—
17 09	131 13	—
Zusammen		500.000

#### - 2017

Kapitel	Titel	Betrag EUR
17 04	131 12	500.000
17 08	131 05	—
17 09	131 13	—
Zusammen		500.000

971 01	888	Zur Deckung aus den Vorjahren übertragener Ausgabe- reste. . . . .	—	—	—	—
971 02	888	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirt- schaft. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 355 01 geleistet werden.	—	—	—	—

### Zu Titel 971 02:

Nach § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StWG) (BGBl. I S. 582) können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke zusätzliche Ausgaben geleistet werden. Die Einrichtung des Leertitels ist in § 42 Abs. 1 LHO vorgesehen.

971 03	287	Globale Mehrausgaben für die Betreuung und Unterbrin- gung von Asylbewerbern. . . . .	51 381 800	39 115 300	—	—
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 01 und 234 01 geleistet werden.				
		2. Ausgaben dürfen in Höhe der vom Bund über Kapitel 2101 Titel 015 01, abzüglich des den Kommunen zustehenden Anteils (KFA, s. Kapitel 2101, Titelgruppe 71) für die Ausgaben zur Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern getätigten Zahlungen geleistet werden.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 971 03:**

Der Titel dient zur Umsetzung des Flüchtlingsgipfels vom 24. Sept. 2015.

Der Bund hat sich mit den Ländern darauf geeinigt, durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder folgende Kosten teilweise zu kompensieren:

- pauschale Abgeltung der Kosten für Asylanten
- pauschale Abgeltung für abgelehnte Asylbewerber
- Beitrag zu den Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- finanzielle Unterstützung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung
- zusätzliche Personalausgaben im Lehrerbereich aufgrund der Außerkraftsetzung von kw-Vermerken im Haushaltsvollzug.

Die Personalausgaben im Schulbereich im Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder in Höhe von 5.542.200 EUR in 2016 und 5.542.200 EUR in 2017 sind in den Schulkapiteln veranschlagt.

Mit den hier ausgebrachten Mitteln können insbesondere verstärkt werden:

Kap 02 12	Titel 685 18	Flüchtlingsbedingte Sonderaufwendungen an Hochschulen
Kap 03 06	Titel 883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden
Kap 03 31	Titel 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation
Kap 03 31	Titel 518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
Kap 03 31	Titel 532 02	Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern
Kap 03 31	Titel 537 61	Aufträge an Dritte im Rahmen DV-Einsatz
Kap 03 31	Titel 632 02	Erstattung von Abschiebekosten an andere Bundesländer
Kap 03 31	Titel 633 03	Kostenerstattungen an die Landkreise und den RV Saarbr.
Kap 03 31	Titel 684 01	Aufwendungen für die Kleiderkammer des DRK
Kap 03 31	Titel 812 61	Erwerb von Hard- und Software
Kap 03 31	Titel 511 81	Wirtschaftliche Ausstattung der Landesaufnahmestelle
Kap 03 31	Titel 517 81	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
Kap 03 31	Titel 518 81	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume
Kap 03 31	Titel 526 81	Dolmetscher- und Übersetzungskosten
Kap 03 31	Titel 632 81	Erstattung anteiliger Fahrtkosten für Asylbewerber
Kap 03 31	Titel 633 81	Kostenerstattungen nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes
Kap 03 31	Titel 681 81	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Kap 03 31	Titel 684 81	Förderung der Integration und Betreuung von Flüchtlingen
Kap 03 31	Titel 685 81	Förderung der Rückkehr von Migranten
Kap 05 02	Titel 539 01	Koordinierung der Flüchtlingshilfe
Kap 05 02	Titel 681 04	Förderung der Ehrenamtes in Zshg. mit Betreuung von Flüchtlingen
Kap 05 02	Titel 684 02	Förderung der Integration für Menschen mit Migrationshintergrund
Kap 05 04	Titel 539 72	Aufwendungen für Sachkosten bei Maßnahmen der Frühen Hilfen
Kap 05 05	Titel 684 04	Förderung des Landesprogramms Schoolworker
Kap 05 06	Titel 633 02	Erstattung der Kosten von Maßnahmen der Jugendhilfe
Kap 05 08	TG 81	Ausgaben für Zwecke des Gesundheitsdienstes
Kap 06 02	Titel 671 04	Erstattung von Ausgaben für schulvorbereitenden Förderunterricht
Kap 06 02	Titel 883 01	Zusatzfinanzierung zum Ausleihsystem für Schulbücher
Kap 08 03	TG 83	Berufliche Bildung in der Wirtschaft
Kap 08 08	TG 78	Integration in den Arbeitsmarkt
Kap 10 02	Titel 633 02	Zuwendungen für Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften
Kap 10 03	Titel 511 72	Geschäftsbedarf und Kommunikation
Kap 10 03	Titel 532 03	Entschädigungen usw. an Zeugen und Sachverständige
Kap 10 04	Titel 511 79	Geschäftsbedarf und Kommunikation
Kap 10 04	Titel 532 01	Auslagen in Rechtssachen
Kap 10 04	Titel 532 03	Entschädigungen usw. an Zeugen und Sachverständige
Kap 17 03	Titel 519 31	Bauunterhaltung im Bereich der Landesaufnahmestelle

972 01 889 Globale Minderausgaben. . . . . — — -3 361 700 —

**Kapitel 21 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 71  
Talsperre Nonnweiler

685 71 624	Beitrag des Landes an den Talsperrenverband Nonnweiler. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 685 71:**

Soweit erforderlich ist nach § 25 der Satzung des Talsperrenverbandes vom 05.11.1980 (Amtsbl. 1981 S. 68 ff.) ein Mitgliedsbeitrag an den Verband zu entrichten.

821 71 692	Erwerb von Grundstücken. . . . . Dem Talsperrenverband Nonnweiler werden die ihm zur Verfügung gestellten Grundstücke des Saarlandes zur unentgeltlichen Nutzung über- lassen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 821 71:**

Soweit Grundstücke von der Landesforstverwaltung zum Bau der Talsperre Nonnweiler abgegeben werden, findet ein Wertausgleich nicht statt.

887 71 692	Beitrag zu den Baukosten. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 71. . . . . — — — —

Titelgruppe 75  
Eigentümerleistungen an die ehemalige Saarbergwerke  
AG  
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Saarbergwerke AG wurde im Jahr 1998 auf die RAG AG verschmolzen. Weiterhin zu veranschlagen sind die Verpflichtungen des Saarlandes, die im Zuge der Verschmelzung auf die Rechtsnachfolgerin übergegangen sind.

683 75 850	Ausgleichszahlung anstelle von Revierausgleich. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

697 75 850	Finanzierung der ehemaligen Saarbergwerke AG. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 697 75:**

Wegfall der Veranschlagung.

Summe Titelgruppe 75. . . . . — — — —

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 77**
**Maßnahmen für den Steinkohlenbergbau**
**Zu Titelgruppe 77:**

Die Ausgaben waren bis einschließlich 1994 in Kapitel 08 03 Titelgruppe 82 veranschlagt.

682 77 631	Absatzbeihilfen aus der Kokscohlenregelung. . . . .	—	—	—	—
697 77 631	Erstattung von Erblasten. . . . .	—	—	—	—
698 77 253	Anpassungsbeihilfen im Rahmen der sozialen Flankierung. . . . .	8 500 000	9 500 000	9 200 000	10 393
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Erstattungen der Europäischen Kommission fließen den Ausgaben zu.				

**Zu Titel 698 77:**

Veranschlagt ist der Drittelanteil des Saarlandes zu den Kosten der Anpassungsbeihilfen für die vorzeitige Freisetzung von Bergleuten im Rahmen von Rationalisierungsmaßnahmen im saarländischen Steinkohlenbergbau. Zwei Drittel der Kosten trägt der Bund.

In der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und der RAG AG vom 14. 08. 2007 wurde festgelegt, dass das Anpassungsgeld über das Jahr 2008 hinaus fortgesetzt wird. Dazu werden die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus bis zum 31. 12. 2027 verlängert.

Summe Titelgruppe 77. . . . .	8 500 000	9 500 000	9 200 000	10 393
Gesamtausgaben Kapitel 21 02. . . . .	184 744 900	171 491 200	120 081 500	145 103

**Kapitel 21 03**  
**Forderungen und Schulden**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**21 03 Forderungen und Schulden**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

132 02 419	Veräußerung von Forderungen aus der Wohnungsbaufinanzierung. ....	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

153 02 411	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Wohnungsbaudarlehen -ohne Beteiligung des Bundes-. .	5 000	6 000	6 000	6
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 153 02:**

Darlehen an Gemeinden zur Baulanderschließung für den Flüchtlingswohnungsbau.

153 05 430	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus sonstigen Darlehen. ....	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 153 05:**

Darlehen an Gemeinden für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen  
 Darlehen an Gemeinden -Sportanlagen -

162 01 411	Zinsen aus Wohnungsbaudarlehen, an denen der Bund zu beteiligen ist. ....	450 000	482 000	979 000	602
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 162 01:**

Landesbaudarlehen aus Haushaltsmitteln  
 Familienzusatzdarlehen aus Haushaltsmitteln  
 Baudarlehen aus festverzinslichen Bundesmitteln an Bundes- und Fernstraßenverdrängte  
 Darlehen für Modellvorhaben, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus -öffentliche Mittel -  
 Darlehen für Hausankäufe (treuh.)  
 Darlehen für Hausankäufe und Wohnraumanpassung für Schwerbehinderte aus Landesmitteln (treuh.)  
 Darlehen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz -Neubau und Ersatzwohnungsbau (nicht öffentliche Mittel)  
 Aufwendungsdarlehen - 2.Förderungsweg

162 02 411	Zinsen aus Wohnungsbaudarlehen -ohne Beteiligung des Bundes-. ....	1 000	1 000	1 000	1
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 162 02:**

Verschiedene Baudarlehen  
 Wohnungsbaudarlehen für Landesstraßenverdrängte

162 05 521	Zinsen aus ländlichen Siedlungsdarlehen. ....	10 000	12 000	13 000	18
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 162 05:**

Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen über vormals Deutsche Bauernsiedlung  
 Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen über vormals Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung  
 Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen über vormals Staatliche Vermögens-Verwaltungsgesellschaft  
 Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen Nebenerwerbsstellen  
 Darlehen nach BVFG für die Landwirtschaft  
 Öffentliche Darlehen zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft



**Kapitel 21 03**  
**Forderungen und Schulden**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
162 06 691	Zinsen aus Darlehen für die regionale Wirtschaftsförderung. . . . .	1 000	2 000	1 000	2
<b>Zu Titel 162 06:</b>					
Familienzusatzdarlehen aus ERP-Mitteln					
Studentendarlehen					
162 08 812	Zinsen aus sonstigen Forderungen. . . . .	1 000	1 000	1 000	—
<b>Zu Titel 162 08:</b>					
Veranschlagt sind Zinsen (Tilgungen: siehe Titel 182 08) aus Forderungen, die in die Verwaltung des Saarlandes zurückübertragen wurden bzw. durch Inanspruchnahme des Landes aus Bürgschaftsleistungen auf das Saarland übergegangen sind.					
173 02 411	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Wohnungsbaudarlehen - ohne Beteiligung des Bundes - . .	35 000	35 000	35 000	34
<b>Zu Titel 173 02:</b>					
vgl. Titel 153 02					
173 05 430	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus sonstigen Darlehen. . . . .	1 000	1 000	1 000	1
<b>Zu Titel 173 05:</b>					
vgl. Titel 153 05					
182 01 411	Tilgungen aus Wohnungsbaudarlehen, an denen der Bund zu beteiligen ist. . . . .	1 650 000	1 928 000	3 623 000	6 686
<b>Zu Titel 182 01:</b>					
vgl. Titel 162 01					
182 02 411	Tilgungen aus Wohnungsbaudarlehen - ohne Beteiligung des Bundes - . . . . .	450 000	443 000	413 000	13
<b>Zu Titel 182 02:</b>					
vgl. Titel 162 02					
Mehr wegen Vereinnahmung der Tilgungen aus Wohnungsbaudarlehen ab dem Jahr 2015.					
182 04 521	Tilgungen von Teilnehmergeinschaften aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 182 04:</b>					
Darlehen an Teilnehmergeinschaften i.R. der GA zur Förderung der Flurbereinigung. Die Vereinnahmung erfolgt bei Kapitel 0905 Titel 181 01.					
182 05 521	Tilgungen aus ländlichen Siedlungsdarlehen. . . . .	137 000	147 000	116 000	182
<b>Zu Titel 182 05:</b>					
vgl. Titel 162 05					
182 06 691	Tilgungen aus Darlehen für die regionale Wirtschaftsförderung. . . . .	—	5 000	50 000	161

**Kapitel 21 03**  
**Forderungen und Schulden**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 182 06:**

vgl. Titel 162 06

182 08 812	Tilgungen sonstiger Forderungen. . . . .	2 000	2 000	6 000	2
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 182 08:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 162 08.

Gesamteinnahmen Kapitel 21 03. . . . .		2 743 000	3 065 000	5 245 000	7 708
--	--	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Ausgaben

1. Die Ausgaben dieses Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben dieses Kapitels sind mit Ausnahme der Titel 537 61 und 812 61 gegenseitig deckungsfähig.
3. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 830	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	11
537 61 012	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes. . . . .	160 000	160 000	160 000	93

#### Zu Titel 537 61:

Veranschlagt sind Mittel für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der EDV-Systeme in der Kreditaufnahme und der Schuldenverwaltung.

### Schuldendienst

561 01 830	Zinsen für Darlehen des Bundes. . . . .	1 000 000	1 000 000	1 000 000	571
------------	---	-----------	-----------	-----------	-----

#### Zu Titel 561 01:

Veranschlagt sind Zinsen für Darlehen beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in folgender Höhe:

	2017	2016
1. für Darlehen, deren Verzinsung sich nach der Bestimmung in § 19 Abs. 3 des II. WoBauG richtet (Anteilsrechnung)*. . . . .	999 900 EUR	999 900 EUR
2. für festverzinsliche Darlehen für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen. . . . .	100 EUR	100 EUR
Zusammen. . . . .	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR

\*) Der Betrag ist geschätzt, da aufgrund der bestehenden vertraglichen Abmachungen die Zinsen im voraus nicht genau berechnet werden können.

571 01 830	Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bei öffentlichen Unternehmen. . . . .	250 000	100 000	100 000	-47
	1. Hieraus dürfen auch Zinsen für die von der Landeshauptkasse gehaltenen Geldbeständen von Landesbetrieben und Sondervermögen gezahlt werden.				
	2. Zinseinnahmen aus Geldanlagen werden von den Ausgaben abgesetzt.				

#### Zu Titel 571 01:

sh. Titel 575 06

572 01 830	Zinsen für Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	36 000	43 000	45 000	46
------------	---	--------	--------	--------	----

575 01 830	Zinsen für Kredite des Kapitalmarktes einschließlich Zinsen für Anleihen des Saarlandes. . . . .	411 422 200	419 293 800	466 083 400	466 958
	Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Soweit sie künftigen Rechnungsjahren zuzuordnen sind, sind sie abweichend von § 72 Abs. 2 LHO solange in Verwahrung zu nehmen.				

#### Zu Titel 575 01:

Veranschlagt sind Zinsen für folgende Kreditaufnahmen:

## Kapitel 21 03 Forderungen und Schulden

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

		2017		2016	
Veranschlagt sind:					
1.	Darlehen mit festem Zinssatz. . . . .	337 510 400	EUR	337 123 700	EUR
2.	Darlehen mit variablem Zinssatz. . . . .	3 911 800	EUR	3 789 600	EUR
3.	Darlehen mit derivatem Zusatzgeschäft. . . . .	68 500 000	EUR	76 880 500	EUR
4.	Darlehen, deren erste Zinszahlung im betreffenden Haushaltsjahr fällig wird. . . . .	1 500 000	EUR	1 500 000	EUR
Zusammen. . . . .		411 422 200	EUR	419 293 800	EUR

Die Zinsen für Darlehen der Sozialversicherungsträger sind bei Titel 572 01 veranschlagt.

575 02 830	Geldbeschaffungskosten einschließlich Kosten, die bei der Verwaltung von Krediten entstehen. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Soweit sie künftigen Rechnungsjahren zuzuordnen sind, sind sie abweichend von § 72 Abs.2 LHO solange in Verwahrung zu nehmen.	5 000 000	5 000 000	5 000 000	3 589
575 06 830	Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten am sonstigen inländischen Kreditmarkt. . . . . 1. Hieraus dürfen auch Zinsen aus hinterlegten Geldern gezahlt werden. 2. Zinseinnahmen aus Geldanlagen werden von den Ausgaben abgesetzt	1 000 000	750 000	500 000	-132
581 01 830	Tilgungen für Darlehen des Bundes. . . . .	2 000 000	2 000 000	4 800 000	5 520

### Zu Titel 581 01:

Veranschlagt sind Tilgungen für Darlehen beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in folgender Höhe:

	2017		2016
1. für Darlehen, deren Tilgung sich nach der Bestimmung des § 19 Abs. 3 des II WoBauG richtet (Anteilsrechnung)*. . . . .	1 997 300	EUR	1 997 300
2. für festverzinsliche Darlehen für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen. . . . .	2 700	EUR	2 700
Zusammen. . . . .	2 000 000	EUR	2 000 000

\*) Der Betrag ist geschätzt. Analog der Regelung für Zinsen (vgl. Anmerkung zu Titel 561 01) ist der Bund am Gesamttilgungsaufkommen des Landes aus Darlehen für den Flüchtlingswohnungsbau, den sozialen Wohnungsbau und für Sondermaßnahmen anteilig zu beteiligen.

### Ausgaben für Investitionen

812 61 062	Erwerb von DV-Anlagen und -Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	5 000	5 000	5 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

### Zu Titel 812 61:

Veranschlagt sind Mittel für die EDV-Ausstattung der Schuldenverwaltung.

Gesamtausgaben Kapitel 21 03. . . . .	420 873 200	428 351 800	477 693 400	476 609
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

21 04

**Versorgung****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 69 018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
------------	-------------------------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

234 01 018	Zuführung aus der Versorgungsrücklage. . . . .	33 800 000	—	—	—
------------	--	------------	---	---	---

**Zu Titel 234 01:**

Die Sondervermögen "Versorgungsrücklage" dienen gemäß § 3 des Gesetzes über Versorgungsrücklagen im Saarland (Versorgungsrücklagengesetz-VersRG-SL) ausschließlich der Sicherung der Versorgungsausgaben. Nach Maßgabe des § 7 sind sie zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen zu verwenden. Danach sind die Sondervermögen ab 31.12.2017 zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen. Die Entnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen des Landes, die aus dem Landeshaushalt zugeführt wurden, erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Haushaltsgesetzes. Die Versorgungsrücklage wird sukzessive ihrem gesetzlich vorgesehenen Zweck zugeführt, einen begrenzten Zeitraum überdurchschnittlich stark wachsender Versorgungsausgaben zu überbrücken. Sie trägt somit zur Entlastung des Haushaltes bei. Die Rücklage speist sich aus Abzügen von den Versorgungsanpassungen und Besoldungserhöhungen der Beamten. Eine Vorgabe zu zeitlichen Staffelung der Höhe der Entnahme ist durch das Gesetz nicht gegeben. Die Entnahmen sollen von 2017 bis 2025 in Abhängigkeit der relativen Haushaltsbelastung erfolgen.

**Kapitel 21 04**  
**Versorgung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 71**
**Erstattung von Versorgungslasten des Landes**

Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 72.

231 71 018	Erstattungen des Bundes. . . . .	1 000 000	1 000 000	1 000 000	2 140
------------	----------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 231 71:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus § 42 G 131 sowie aus dem Finanzverwaltungsgesetz und aus der Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

232 71 018	Erstattungen der Länder. . . . .	2 500 000	2 500 000	2 500 000	5 028
------------	----------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 232 71:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus § 42 G 131 sowie aus der Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

233 71 018	Erstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	300 000	300 000	100 000	1 693
------------	--	---------	---------	---------	-------

**Zu Titel 233 71:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

236 71 018	Erstattungen der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	240
------------	--	---	---	---	-----

237 71 018	Erstattungen der Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

281 71 018	Sonstige Erstattungen. . . . .	—	—	—	1 173
------------	--------------------------------	---	---	---	-------

Summe Titelgruppe 71. . . . .	3 800 000	3 800 000	3 600 000	10 274
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------

Gesamteinnahmen Kapitel 21 04. . . . .	37 600 000	3 800 000	3 600 000	10 274
--	------------	-----------	-----------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Zahlungen der Landesbetriebe für Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte dürfen nach § 15 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.

431 01 018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen/ Ministerpräsidenten und Ministerinnen/Minister. . . . .	1 700 000	1 700 000	1 732 000	1 572
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 431 01:**

Stand der Zahlfälle am: 31.12.1999: 22; 31.12.2000: 23; 31.12.2001: 24; 31.12.2002: 24; 31.12.2003: 25; 31.12.2004: 28; 31.12.2005: 28; 31.12.2006: 28; 31.12.2007: 30; 31. 12. 2008: 31; 31. 12. 2009: 32; 31. 12. 2010: 34; 31.12.2011: 34; 31.12.12: 39; 31.12.13: 38; 31.12.14: 36

431 02 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten und Ministerinnen/Minister. . . . .	415 000	415 000	411 000	385
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 431 02:**

Stand der Zahlfälle am: 31.12.1999:11; 31.12.2000: 12; 31.12.2001: 12; 31.12.2002: 10; 31.12.2003: 9; 31.12.2004: 8, 31.12.2005: 8; 31.12.2006: 8; 31.12.2007: 8; 31. 12. 2008: 8; 31. 12. 2009: 9; 31. 12. 2010: 8; 31.12.2011: 8; 31.12.12: 8; 31.12.13: 8; 31.12.14: 9

432 01 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 432 01:**

Ab dem Haushaltsjahr 2005 werden die Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter nach einzelnen Funktionsbereichen getrennt in den Titeln 432 11, 432 21, 432 31, 432 41 und 432 51 veranschlagt.

432 02 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 432 02:**

Ab dem Haushaltsjahr 2005 werden die Hinterbliebenenbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter nach einzelnen Funktionsbereichen getrennt in den Titeln 432 12, 432 22, 432 32, 432 42 und 432 52 veranschlagt.

432 11 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der allgemeinen Verwaltung. . . . .	40 417 600	38 611 600	37 900 000	36 009
------------	--	------------	------------	------------	--------

**Zu Titel 432 11:**

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Ruhegehalt. . . . .	39 817 600 EUR	38 011 600 EUR
2. für zu erwartende Zugänge. . . . .	600 000 EUR	600 000 EUR
Zusammen. . . . .	40 417 600 EUR	38 611 600 EUR

Aus diesem Titel können auch Versorgungslasten nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23.02.1961 (BGBl. I S. 119) einschließlich einer Beteiligungsquote des Saarlandes an den mit der Durchführung der gemeinsamen Verpflichtung der Länder entstehenden Verwaltungskosten gezahlt werden.

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2003: 833; 31.12.2004: 840; 31.12.2005: 845 ; 31.12.2006: 852; 31.12.2007: 854; 31. 12. 2008: 838; 31. 12. 2009: 842; 31. 12. 2010: 841; 31.12.2011: 833; 31.12.12: 857; 31.12.13: 879; 31.12.14: 900

432 12 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der allgemeinen Verwaltung. . . . .	12 015 900	11 491 600	11 000 000	10 938
------------	--	------------	------------	------------	--------

## Kapitel 21 04 Versorgung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 432 12:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Hinterbliebenenbezüge. . . . .	12 015 900 EUR	11 491 600 EUR
2. für zu erwartende Zugänge. . . . .	— EUR	— EUR
Zusammen. . . . .	12 015 900 EUR	11 491 600 EUR

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2003: 515; 31.12.2004: 509; 31.12.2005: 506; 31.12.2006: 512; 31.12.2007: 528; 31. 12. 2008: 531; 31. 12. 2009: 527; 31. 12. 2010: 530; 31.12.2011: 517; 31.12.2012: 507; 31.12.13: 489; 31.12.14: 488

432 69 018 Erstattungen von Versicherungsleistungen (nicht aufteilbar). . . . .	4 600 000	4 400 000	4 200 000	7 267
---	-----------	-----------	-----------	-------

### Zu Titel 432 69:

Veranschlagt sind die zu erstattenden Anteile an Versicherungsleistungen gemäß der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung und nach § 72 Abs. 11 G 131.

434 01 018 Ausgaben für die Versorgungsrücklage. . . . .	19 100 000	17 750 000	15 650 000	13 474
--	------------	------------	------------	--------

### Zu Titel 434 01:

Gemäß § 2 Versorgungsrücklagengesetz (VersRG-SL) vom 23.06.1999 (Amtsbl. S. 1130) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2015 wird eine Versorgungsrücklage gebildet. Die Zuführungsmodalitäten sind in § 14 a des in Landesrecht übergeleiteten Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG - ÜL Saar) festgelegt. Danach werden die Besoldungsanpassungen nach § 14 BBesG - ÜL Saar in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2017 in gleichmäßigen Schritten von durchschnittlich 0,2 vom Hundert abgesenkt. Der Unterschiedsbetrag gegenüber den nicht verminderten Anpassungen wird der Versorgungsrücklage zugeführt. Zusätzlich werden der Versorgungsrücklage 50 vom Hundert der Einsparungen zugeführt, die sich aus der schrittweisen Verminderung der Ruhegehaltssätze durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 (BGBl. I S. 3926) ergeben haben. Die auf den 31. Dezember 2002 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen wurden nicht vermindert. Seit 2013 werden bei Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14 BBesG - ÜL Saar und § 70 des in Landesrecht übergeleiteten Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG - ÜL Saar) die Zuführungen zur Versorgungsrücklage wieder um jeweils 0,2 vom Hundert erhöht. Veranschlagt ist der Anteil der Ruhegehaltsempfänger.

### Sondervermögen "Versorgungsrücklage Saarland" - Wirtschaftsplan 2016 und 2017

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. E I N N A H M E N</b>					
152 01	Zinseinnahmen aus Zuführungen des Landeshaushaltes und der Landesbetriebe	4.200.000	4.564.400	4.828.500	5.072.991,88
152 02	Zinseinnahmen aus Zuführungen Sonstiger	11.300	12.500	12.800	14.198,04
172 01	Einnahmen aus fälligen Wertpapieren	33.800.000	—	—	—
232 01	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	29.250.000	26.400.000	23.200.000	18.749.631,09
237 01	Zuführungen Sonstiger	66.300	59.900	49.100	43.424,32
Vermerk zu 172 01: Wiederanlagen von Wertpapieren können von den Einnahmen abgesetzt werden					
	Gesamteinnahmen	67.327.600	31.036.800	28.090.400	23.880.245,33

### II. A U S G A B E N

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

632 01	Abführung an den Landeshaushalt	33.800.000	—	—	—
698 01	Abführung an Sonstige	—	—	—	—
852 01	Erwerb von Schuldscheinen nach § 5 Abs.2 VersRG-SL	33.527.600	31.036.800	28.090.400	23.880.245,33
852 02	Termingelder	—	—	—	—
Vermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
	Gesamtausgaben	67.327.600	31.036.800	28.090.400	23.880.245,33



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

zu Titel 172 01: Die Tigungseinnahmen aus Schuldscheinen des Landes fließen der Versorgungsrücklage zu.

zu Titel 852 02: Die sich aus der endgültigen Abrechnung ergebenden Beträge aus § 6 Abs. 1 VersRG-SL können bis zur Ausstellung eines nächsten Schuldscheines verzinslich angelegt oder besorgt werden.

437 02 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen nach G 131. . . . .	—	—	42 000	39
443 01 840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. . . . .	230 000	230 000	230 000	174
446 01 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für die Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger. . . . .	—	—	—	—

**Zu Titel 446 01:**

Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden die Beihilfeausgaben für die Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger getrennt nach Funktionsbereichen bei den nachfolgenden Titeln der Gruppierung 446 veranschlagt.

446 05 138	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen. . . . .	2 181 700	2 104 700	2 029 300	1 922
446 11 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger der allgemeinen Verwaltung, für Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten und Ministerinnen/Minister. . . . .	9 395 600	9 063 800	8 739 100	8 183
446 21 048	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. . . . .	18 152 400	17 797 300	17 256 100	15 744
446 31 058	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes. . . . .	6 212 800	5 993 400	5 778 700	5 507
446 41 068	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung. . . . .	5 307 400	5 119 900	4 936 500	4 705
446 51 118	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen. . . . .	43 431 300	42 451 800	41 605 800	40 727

**Kapitel 21 04**  
**Versorgung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 72**
**Erstattungen von Versorgungslasten**

Die Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmen-Titelgruppe 71 überschritten werden.

631 72 018	Erstattungen an den Bund. . . . .	100 000	100 000	100 000	77
------------	-----------------------------------	---------	---------	---------	----

**Zu Titel 631 72:**

Veranschlagt sind Ausgaben aus § 42 G 131 sowie Mittel für die Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

632 72 018	Erstattungen an die Länder. . . . .	2 800 000	2 800 000	2 800 000	3 974
------------	-------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 632 72:**

Veranschlagt sind Ausgaben aus § 42 G 131 sowie Mittel für die Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

633 72 018	Erstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände .	900 000	900 000	900 000	470
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 633 72:**

Veranschlagt sind Mittel für die Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

636 72 018	Erstattungen an die Sozialversicherungsträger und an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

637 72 018	Erstattungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 72. . . . .		3 800 000	3 800 000	3 800 000	4 520
-------------------------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Gesamtausgaben Kapitel 21 04. . . . .		166 959 700	160 929 100	155 310 500	151 166
---------------------------------------	--	-------------	-------------	-------------	---------